Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 3 | Wien, März 1902 | 14. Jahrgang

In eigener Sache.

Der Bürgermeister von Wien, Dr. Lueger, hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Februar d. J. unserem Vereine eine denunciatorische Thätigkeit imputiert und die Thatsache, dass ein unschuldig zum Tode verurtheilter mittelloser Glaubensgenosse nach Beistellung eines Vertheidigers seitens der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ in neuerlicher Schwurgerichtsverhandlung freigesprochen wurde, in einem solchen Sinne gedeutet, als ob durch unseren verderblichen Einfluss ein Schuldiger der verdienten Strafe entgangen wäre und das Geschwornen-Gericht ein beeinflusstes Urtheil gefällt hätte. Dass das Oberhaupt der grössten Gemeinde im Reiche und der Chef einer Verwaltungsbehörde, sich in derartiger Weise äussert, bezeichnet die Persönlichkeit nicht minder wie das politische Niveau, auf dem sich unsere öffentliche Zustände befinden.

Die Abgeordneten Schneider und Prochazka haben auch in derselben Sitzung, ebenso das „Deutsche Volksblatt“ vom 16. Februar in gewohnter Weise unserer Intervention im Processe Hülsner gedacht.

Diese Intervention, welche, leider verspätet, zu einer Zeit angerufen wurde, als schon die Spuren der That vielfach verwischt waren, war uns dadurch zur Pflicht geworden, dass, dank der Thätigkeit der Abgeordneten Schneider und Consorten, die Ermordung der Agnes Hruža zum Ausgange einer erbärmlichen Ritualmordhetze gemacht worden war. Wenn übrigens das „Deutsche Volksblatt“ von einem geständigen jüdischen Doppelmörder spricht, so muss nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Schwurgerichtsverhandlungen in Kuttenberg und Pisek das Dunkel keineswegs aufgehellt haben, welches über den Mordaffairen Hruža und Klima schwebt. Zwischen dem Gutachten der medicinischen Facultät der czechischen Universität in Prag und dem Verdicte der Geschworenen besteht ein nicht zu überbrückender Widerspruch. Indem wir uns eine gelegentliche eingehende Erörterung dieser durchaus nach nicht zum Abschlusse gelangten traurigen Angelegenheit vorbehalten, beschränken wir uns heute auf die Erklärung, dass wir noch wie vor an der Ueberzeugung festhalten, dass die Geschworenen, indem sie Leopold

Hülsner verurtheilten, einen jener verhängnisvollen Justizirrthümer begangen haben, für welche es in der Geschichte aller Zeiten leider so viele Beispiele gibt.

Antiseptik und Judenthum.

Vortrag, gehalten in der Plenarversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ am 25. Jänner 1902

von Docent *Dr. Josef Grünfeld.*

Das abgelaufene Jahrhundert war für die medicinische Wissenschaft sowohl in ihren Hauptzweigen als auch in den einzelnen Theilen von epochaler Bedeutung. In den ersten Jahrzehnten noch bewegte sich die Medicin auf mehr empirischen, philosophischen oder speculativen Bahnen, bis die Wiener medicinische Schule, in der glücklichen Gruppierung einer Anzahl von genialen Männern, eine neue Grundlage schuf, auf welcher ein herrlicher Bau zustande kam. So wurde die Umgestaltung der Medicin zu einer exacten Wissenschaft durchgeführt. Von Wien aus nahm die neue Richtung ihren Weg durch die ganze Welt. Die dermalige Generation ist noch so glücklich, die Lehren jener Reformatoren direct empfangen zu haben.

Einen der Hauptzweige der medicinischen Wissenschaft bildet die Chirurgie. Die Erfolge, die sie in der Jetztzeit zu verzeichnen hat, verdankt sie neben den enormen Fortschritten der Technik, der Methoden sowie der verschiedenen Hilfswissenschaften, insbesondere den drei der Neuzeit entstammenden Hauptbedingungen, nämlich der Narkose, der Blutsparung und der antiseptischen Wundbehandlung. Die Entdeckung dieser Methoden erfolgte etappenweise, und jede einzelne bildet einen Markstein in der Entwicklung der chirurgischen Kunst. Denn mit Recht kann man auf diesem Gebiete von Künstlern und Kunst sprechen.

Für den Laien haben allerdings Narkose und Blutsparung die grössere Bedeutung. Die erstere spart den Schmerz, zieht einen für den Kranken dichten Schleier vor das gruselige Arbeitsfeld, und der Erwachende findet das Werk vollendet, während die Blutsparung augenscheinlich mit Erhaltung von Kraft und Stoff identisch erscheint. Anders ist es mit dem dritten Elemente der Operation, der antiseptischen Wundbehandlung. Diese jüngste Errungenschaft hat ihre Geburtsstätte in England. Ihr Vater heisst Joseph Lister. Vor dieser Entdeckung war die einfachste, sowie die grösste, geschickteste und gelungenste Operation vor unangenehmen Zufällen nicht bewahrt. Das so sehr gefürchtete Wundfieber konnte sich einstellen, Leben und Gesundheit waren bedroht. Die grösste Uebung und meisterhafte Ausführung der Operation konnten eine Reihe von Nachkrankheiten nicht hintanhalten. Der Chirurg sah stets das Damoklesschwert über dem Kranken hängen, ohne die Ursachen der Gefahr zu kennen, die er so gerne beschworen hätte.

In der alten Chirurgie galt der von Ambroise Paré ausgesprochene Satz: Mon frère, je t'ai opéré, que Dieu te guerisse. Mein Bruder, ich habe dich operiert, Gott möge dich heilen! Wie die Dinge klar liegen, hätte der Satz eigentlich lauten sollen: Mein Bruder, ich habe dich operiert, Gott schütze dich vor meinen Händen! Denn nicht dem Messer sind die vielen Operierten zum Opfer gefallen, sondern der Hand des Chirurgen. Es war die Kunst der unreinen Hände. Welche sittliche Bedeutung die Thatsachen haben, geht aus der einfachen Erwägung hervor, dass heute, wenn eine Eiterung sich zeigt, der Arzt in Angst geräth, weil ein Fehler geschehen sein musste, während früher einfach das Schicksal angeklagt wurde, wenn Pyämie oder Sepsis einen Kranken nach dem anderen hinraffte. Schicksal und Schuld sind die Stichworte dieser Wandlung.

Um nur ein hierher gehöriges Beispiel anzuführen, so war es keine Seltenheit, dass der Operateur vorerst in der Leichenkammer irgend eine Untersuchung vornahm und sodann im Operationssaal den Kranken instrumentell behandelte. Resultat ein Misserfolg! Heute ist ein derartiger Vorgang verpönt und als höchst gefährlich bekannt.

Da kam nämlich Lister und zeigte, dass die ganze Serie von üblen Zufällen der Wundbehandlung, die sogenannten Wundkrankheiten, durch ein einziges Moment bedingt sind, nämlich durch Mikroben. Das sind pflanzliche und thierische Organismen. Ihre Keime sind in der Luft suspendiert, haften an Verbandstoff, Medicamenten, Instrumenten, Händen der Operateure; ja sogar im sogenannten reinen Wasser fehlen sie nicht. Die auf oder in der Wunde sich etablierenden und rasch vermehrenden Keime inficieren dieselbe und üben einen ungünstigen Einfluss auf den Wundverlauf. Wer den Mikroben den Zutritt zur Wunde verwehrt, erzielt Heilung ohne Eiterung, ohne Wundfieber, ohne jegliche Wundkrankheit. Keimfrei muss also die das Operationsfeld umgebende Luft sein, keimfrei müssen die Hände des Operateurs, seine Instrumente und alle anderen mit dem betreffenden Organ in nähere oder nächste Berührung gelangenden Objecte sein.

Diese alles durchdringenden Keime in entsprechender Weise zu zerstören, ist die erste Aufgabe des Arztes. Zur Erreichung dieses Zieles war daher ein genaues Studium jener Mikroben erforderlich. Ihr Nachweis, ihre Lebensfähigkeit, ihre Verbreitung, ihr Verhalten gegenüber Medicamenten, verschiedenen Temperaturen usw. mussten mit allen modernen Hilfsmitteln, der Bakteriologie, Mikroskopie, Mikrochemie u. dergl. erforscht werden.

Wer die Waffen und Ausrüstung seines Gegners genau kennt und nicht unterschätzt, kann auf einen sicheren Sieg rechnen. Das gelang Lister und nach ihm, vor kaum einem Vierteljahrhundert, jenen Männern, welche dieses ebenso schwierige als erfolgreiche Feld cultivierten. Der Kampf gegen jene Mikroben, mit dem technischen Namen Antiseptik — Sepsis ist der Inbegriff der Wundkrankheiten — muss freilich mit Rücksicht auf die Allgegenwart und das rasche Gedeihen dieser pflanzlichen und thierischen Parasiten sehr exact sein

und hat bereits eine festgegliederte Reihe von strengen Vorschriften zur Voraussetztung.

Diese Vorschriften wollen wir, wenn auch nur mit Schlagworten, aufzählen: 1. Sorgfältiges Waschen der Hände. 2. Gründliche Reinigung der Nägel, welche gefährliche Keime enthalten. 3. Ein Bad in gewissen Fällen. 4. Bekleidung mit einem keimfreien Mantel. 5. Eventuell Bedeckung des Kopfes, damit keine Keime auf das Organ herunterfallen. 6. Reinigung des Operationsfeldes, der Instrumente, Apparate usw. 7. Verwendung ausschliesslich keimfreier Verbandmittel. 8. Verbot der Vornahme einer Operation nach Berührung einer Leiche oder selbst nach dem Betreten der Leichenhalle. Erforderlich jedenfalls ein Bad.

Die Aufzählung dieser rein technischen Vorbereitungsmassregeln schon dürfte manchen meiner verehrten Zuhörer an gewisse bei Juden übliche Vorschriften erinnern, Vorschriften, welche allerdings nicht einer Operation, sondern cultuellen Uebungen, Mahlzeiten usw. vorangehen, respective nachzufolgen pflegen. Die Uebereinstimmung zwischen den modernen Forderungen der Antiseptik und den verschiedenen biblischen und nachbiblischen Gesetzen ist eine auffallende. In letzterer Beziehung spricht man von Ceremonien, von religiösen Vorschriften und dergleichen. Sie beziehen sich nicht nur auf das individuelle Verhalten des Einzelnen in den meisten Phasen seines alltäglichen Lebens, sondern auch auf die socialen Verhältnisse der Juden im allgemeinen, auf das Zusammenleben kleinerer und grösserer Gruppen von Menschen.

Zunächst mag die Untersuchung am Platze sein, welche jüdische Ceremonien es sind, die von Moses und nach ihm von den Commentatoren und Rabbinern in prophetischer Ahnung der Existenz von Mikroben Jahrhunderte und Jahrtausende vor Lister dem jüdischen Volke vorgeschrieben wurden. Wir begegnen da einer Reihe von Massnahmen, deren Begründung und Erklärung uns zum Theile ganz verständlich erscheint. Dagegen sind wir nicht in der Lage, bei anderen Vorschriften irgend einen Zweck oder Sinn ausfindig zu machen, und sind geneigt, dieselben zum mindesten als antiquiert anzusehen. Ob mit Recht, soll nicht weiter geprüft werden.

Untersuchen wir nun vor allem im Sinne der modernen Anschauungen die in Frage stehenden Ceremonien, so gelangen wir zu dem Resultat, dass die meisten derselben die individuellen und socialen Verhältnisse vom hygienischen Standpunkte in volle Berücksichtigung ziehen. Es zeigt sich da in überraschender Weise, dass die Hygiene, diese jüngste ins moderne Leben eingeführte Wissenschaft, zugleich vom Standpunkte der Juden die älteste ist, und dass die Socialhygiene, welche die Erhaltung und Förderung der physischen Volkswohlfahrt zur Aufgabe hat, einen derjenigen Pfeiler bildet, auf denen von Juden in der Vorzeit die Civilisation aufgebaut wurde.

Doch greifen wir nicht vor. Die einzelnen präparatorischen Massregeln einerseits vom Standpunkte der Antiseptik, andererseits von dem des jüdischen Ceremoniells ins Auge gefasst, werden, wie schon

angedeutet, mancherlei Analogien aufweisen. Nach beiden Richtungen sind minutiöse Vorschriften geltend.

Ziehen wir zunächst die Händewaschungen in Betracht. Diese werden vom Chirurgen ganz strenge und mit Zuhilfenahme einer Reihe von Hilfsmitteln durchgeführt. In Bezug auf die Reinigung der Hände findet man in der jüdischen Literatur einen ganzen Tractat, welcher einen Theil des Seder Taharath (Reinigungs-Codex) bildet, und zwar Nr. 11 Tractat Jadaim (Hände).

„Gleichviel," so heisst es daselbst, „ob die Hände durch eine der gewöhnlichen Ursachen der Verunreinigung eine sichtbare Beschmutzung erfahren haben, oder ob es einem verborgen ist, dass seine Hände unrein sind, vor dem Essen der gewöhnlichen Speisen sind alle Hände zu waschen." (Maimonides.)

Genau bestimmt ist die Art und Weise der Händewaschung, sowie das Mass des zu benützenden Wassers. Genau beschrieben ist die Beschaffenheit des Gefässes, in welchem Waschwasser aufbewahrt wird: Es muss ganz sein, einen wohlschliessenden Deckel haben, damit keine unreine Luft hinzutrete.

Verboten ist das Wasser zum Händewaschen, von dem ein Thier getrunken, das schon zu einem anderen Zwecke gedient hat, das durch einen hineingefallenen Gegenstand sein Aussehen verloren hat.

Der Schulchan-Aruch ordnet an, dass man sich die Hände wasche: beim Aufstehen, nach dem Nägelschneiden, beim Austritt aus dem Bad, nach Berührung der Sandalen oder Füsse, nach einer Nothdurft, nach einem Leichenbegängnis etc.

Wie sehr die hygienische Seite in den Vordergrund tritt, geht aus der im Tractat Sabbath (f 128) vorkommenden Notiz hervor: Man solle sich eher die Hände abschneiden, als die Augen mit einem schmutzigen Finger berühren (Jad l'ain tikzoh), die Ohren sich kratzen und dergleichen, weil in dem einen Falle Erblindung, in dem anderen Taubheit folgen kann. Wer des Morgens mit ungewaschener Hand öfters Mund und Nase betastet (Sabb. 109,1), wird von Polypos oder von einem ekelhaften Geruch aus Mund oder Nase befallen (Ketub 77, 1). Nach Angabe der Talmudisten gibt ein solcher Zustand Grund zur Ehescheidung.

Wir Aerzte bestätigen die Möglichkeit der Uebertragung von solchen Krankheiten und wünschen, dass derlei Vorschriften allgemeine Verbreitung finden.

Der Schmutz unter den Nägeln gilt nach dem heutigen Stande der Wissenschaft — es bestehen diesbezüglich genaue mikroskopische und bakteriologische Studien — als stark mikrobenhältig und erfordert genaue Massnahmen. Nach den jüdischen Vorschriften ist der Schmutz unter den Nägeln sehr gefährlich. Die abgeschnittenen Nägel mussten daher vernichtet, vergraben oder verbrannt, also nicht einfach weggeworfen werden, damit jedwede Möglichkeit einer Ansteckung ausgeschlossen sei. Dass dies auch vom theokratischen Standpunkte aufgefasst wird, wundert uns nicht. Man liest nämlich folgenden Satz (Tr. Moed Katan 18a): הקוברן צדיק השורפן חסיד וזרקן רשע Wer sie (die

Nägel) vergräbt, ist ein Gelehrter, wer sie verbrennt, ein Frommer, wer sie wegwirft, ein Böser.

In Bezug auf Bäder ist zu bemerken, dass man nicht nur in Flüssen badete, sondern dass in Häusern der Vornehmen auch ein Bad sich befand. (2. B. Sam. 11, 2.)

Zur Zeit des Talmud badete man in Flüssen und Teichen, namentlich in Quellen, dann in einem eigens zum Reinigungsbade eingerichteten Wasserbehälter von 40 Sea Wasser (Bet hatwilah oder Mikwah), ferner in warmen Bädern, und zwar warmen Mineralbädern, warmen Wannen- und Bassinbädern, endlich Schwitzbädern.

Zu bemerken ist, dass zuweilen hiebei auch Apparate mit diversen Parfümerien und riechenden Oelen angewendet wurden.

Um den empfohlenen Bädern und Localwaschungen mehr Nachdruck zu geben, sprachen die Talmudisten, dem damaligen Volksglauben entsprechend, von gewissen Dämonen, von welchen ungewaschene Hände nach dem Schlafe oder vor und nach dem Essen besessen werden und welche die Gesundheit beeinträchtigen. (Sabb. 109, 1 Chol. 105, 2.)

Bekannt ist, dass in jeder Gemeinde ein Bad (Mikwah) besteht und religiösen Vorschriften unterworfen ist. Ihr Zweck ist Hygiene.

Ein hervorragender Chirurg empfahl nebst dem gründlichen Abwaschen der Hände für die Dauer einer Operation oder des Verbandswechsels die Benützung sterilisierter weisser Zwirnhandschuhe (Bedientenhandschuhe), ein vorzügliches Mittel, dessen ich mich bei der Verwendung gewisser, intensive Reinlichkeit beanspruchender Instrumente seit Jahren systematisch und mit Erfolg bediene. Selbst diese Neuerung findet sich in jüdischen Schriften: Im Schulchan-Aruch lesen wir Folgendes: „Kann im Umkreis von 1500 Ellen kein zum Waschen der Hände geeignetes Wasser erhalten werden, so esse man mit behandschuhter Hand.“ קורה ידיו במפה

In Bezug auf die Berührung todter Körper ist zu bemerken, dass nach mosaischem Gesetze alle menschlichen Leichen als unrein angesehen werden. Die Bibel normiert (Numeri XI, 25) Folgendes: Wer ein Aas berührt, der ist unrein bis zum Abend und muss seine Kleider waschen.

Wer einen todten Körper berührt, wird durch 7 Tage unrein sein. (Num. 11.)

Wenn ein Mensch in einem Zelte gestorben ist, so wird jeder, der im Zelte war, und jeder, der eintreten wird, durch 7 Tage unrein sein. Und jedes Gefäss, das im Zelte unbedeckt war, wird durch 7 Tage unrein sein. (14, 15.)

Alle diese Verordnungen bezwecken neben ihrer theokratischen Beziehung, lediglich auch als Polizeigesetze die Erhaltung des Lebens und der menschlichen Gesundheit.

Die Isolierung von inficierten Personen, die in der Neuzeit auch von der Sanitätsbehörde gefordert wird, gehört also schon zu den alten jüdischen Vorschriften.

Auf die vielen bekannten Beschreibungen des Aussatzes und die gegen denselben in Anwendung gebrachte Behandlungsmethode, insbesondere die Isolierung, auf die strengen Vorschriften für das Geschlechtsleben der Frauen etc., soll nicht weiter eingegangen werden. Erwähnt sei aber, dass das Leprageseiz, wie es in der Bibel vorkommt, uns zeigt, dass Moses die Existenz jener kleinen Krankheitskeime, welche man heute Mikroben nennt, nicht nur ahnte, sondern auch kannte, wenn ihm auch die organische Natur derselben verborgen blieb.

Diese Vermuthung *pathogener Organismen* ohne einen effectiven Nachweis kommt erst bei Professor Skoda wieder vor, der auf Grund von logischer Beweisführung die Möglichkeit zugab, dass eine Erkrankung des menschlichen Organismus nicht durch die vulgär angenommene Erkältung, sondern durch pflanzliche oder thierische Invasionen zustande komme, die aber bis dahin wissenschaftlich noch nicht erwiesen waren.

Heute wissen wir es von einer grossen Anzahl von Krankheiten, dass sie durch kleine Organismen, Mikroben, durch Coccen, Bacillen etc. erzeugt werden. Mit der eingeathmeten Luft, mit dem Wasser, mit den Nahrungsmitteln dringen sie in den menschlichen Körper, und je nach ihrer Qualität erregen sie diverse Krankheitsformen.

Es ist nun von höchstem Interesse, zu erfahren, dass die Rabbiner die Existenz der Mikroben ahnten und sie Masikin מזיקין nannten. Von dem Wasser, welches einige Zeit in einem unbedeckten Gefässe stand, musste die obere Schichte vor dem Trinken abgegossen werden, weil inzwischen Masikin sich einstellten. Wenn gar das Wasser über Nacht im unbedeckten Gefässe war, so musste es ganz weggegossen werden, weil die Masikin im gesammten Wasser sich verbreitet haben.

Diese strenge Weisung lässt die Annahme zu, dass jene Gelehrten nur an organische Substanzen dachten. Sie beweisen dieses auch durch folgenden Satz (in Berachot 6a): אלמלא נתנה רשות לעין לראות אין כל בריה יכולה לעמוד לפני המזיק Wäre es dem Auge möglich zu sehen, so würde kein Geschöpf wegen der Masikin bestehen können. Hierher gehört auch die Bezeichnung des aus einem Friedhof stammenden Wassers als unrein, so dass es zum Baden und Trinken verboten war, offenbar in richtiger Erkenntnis, dass es faule, krankmachende Stoffe enthält.

Im Orach Chaim (4, 18) verlangt Josef Caro, dass man sich beim Aufstehen dreimal die Hände übergiesse, um das schädliche Pneuma, רוח רעה von den Händen wegzubringen. Wenn hier von רוח, רעה einem bösen Geist und anderwärts von רוחות רעות, bösen Geistern die Rede ist, so ist wohl die Annahme, dass im Sinne der damaligen Anschauung nicht immer an organische Substanzen gedacht wurde, statthaft, aber ursprünglich mochten doch nur diese gemeint gewesen sein.

Die Annahme einer prophetischen Ahnung ist wohl statthaft, da von Historikern und Staatsmännern, von Gelehrten und Dichtern solche Vorhersagen bekannt sind. Sogar *Märchendichter*

scheinen derlei Ahnungen gehabt zu haben, wenn man deren Beschreibung und die fortschrittlichen Ereignisse (elektrische Beleuchtung, Telephon usw.) ins Auge fasst.

Die prophetische Ahnung der jüdischen Lehrer, der vielgelästerten Talmudjuden, ist in Erfüllung gegangen durch die wissenschaftliche Leistung des jüdischen Gelehrten Professors Ferdinand Cohn, der die Mikroben, Coccen und Bacillen entdeckte.

Um nochmals auf den früheren Gegenstand zurückzukommen, so erwähne ich, dass z. B. auf ungewaschenen Händen des Morgens ein böser Geist mit Namen Schiwtha ruhe. Dieser vergiftet jede Speise, die mit ungewaschenen Händen bereitet oder dargereicht wird. Wenn nun ein Kind mit solchen Händen die Nahrung erhält, so überfällt es ein schweres Halsleiden, Bräune, wahrscheinlich Diphtherie (Joma 77. 2).

Eine sonderbare Ansicht besteht inbezug auf eine Krankheit, die im Talmud Roszon ראתן genannt wird und mit der sogenannten Rotzkrankheit, einer Infection durch das Pferd, identisch sein dürfte. Die Talmudisten suchten den Grund der Krankheit in einem thierischen Parasiten des Gehirns und schlugen eine operative Eröffnung der Hirnschale und Herausbeförderung des Parasiten mittelst Zange vor (Ketub. 77. 2). Nach neuen Erfahrungen und Studien auf diesem Gebiete ist die Annahme der Talmudärzte vollkommen begründet.

Bezüglich des Schweisses heisst es im Joreh Deah (116), dass jede Ausschwitzung wie Gift sei, mit Ausnahme der des Gesichtes. Man dürfte daher keinen Brodlaib unter den Arm in die Achselhöhle nehmen.

Erst in der neueren Zeit wurden Mittheilungen publiciert, denen zufolge durch Bücher ansteckende Krankheiten vermittelt wurden. Den Talmudlehrern muss die Thatsache bekannt gewesen sein. Sie schrieben in dem oben erwähnten Tr. Jadaim: כל כתבי קודש מטמאי את הידים (Alle heiligen Schriften verunreinigen die Hände.) Die Commentatoren waren nicht imstande, für diesen Satz eine Erklärung zu finden. Heute besitzen wir diese auf Grund der Lehre von Mikroben. Diese heiligen Bücher und Schriften waren nämlich auf Pergament mit öliger Tinte geschrieben, als organische Körper also für Mikroben sehr günstig. Daher kommt es, dass wenig gebräuchliche Bücher, das sind solche, die von verschiedenen Händen weniger berührt werden, z. B. Homers Buch, nicht als unrein galten.

Auf Wundpflege speciell bezieht sich das biblische Gebot: Achte auf die Wunde des Aussatzes, auf dass du strenge beobachtest und alles thust, was der Priester vom Stamme Levi euch lehren wird. (Deuter: XXIV. 8. Num. V. 2—4.)

Als wesentlicher Träger von Krankheitskeimen wird die Luft angesehen, namentlich schlechte Luft nach dem Satze in Babamezia 107, wo es heisst, dass Krankheiten durch die Luft erzeugt werden können, denn die Luft ist die Ursache aller Krankheiten. Ueber den pathogenen Einfluss verdorbener Luft äussert sich Maimonides in seinen Tractaten nach Art eines modernen Hygienikers: Aus der

reinen Luft und gutem Wasser wird der grösste Theil jener Stoffe bereitet, welche die Aerzte Lebensgeister nennen. Nach dem Princip der Pneumatiker, dem auch Galen zugethan war, hängt nämlich das Leben der Menschen lediglich von den in der Atmosphäre enthaltenen Lebensgeistern ab.

Wer seine Hand in das Haus eines Aussätzigen gesteckt, dessen Hand ist nach R. Akiba im ersten Grad unrein, denn alles kommt von der Luft, pflegte dieser zu sagen.

Auch eine Art von Desinfection findet sich schon unter den mosaischen Vorschriften. Ich meine die mit der Asche der rothen Kuh. Eine Quantität Asche mit fliessendem Wasser gemengt, bildet das Reinigungswasser, mit welchem alle unreinen Personen besprengt werden. Allem Anscheine nach vertritt dieses Wasser die Stelle der modernen Desinfectionsmittel. Diese und andere Desinfectionsnormen zeigen uns, dass der Verfasser der Bibel die Mikroben so weit gekannt hat, als dies ohne Mikroskop möglich ist, dass er die desinficierende Wirkung des Feuers und Wassers begriff und angewendet hat. Maimonides gesteht übrigens in Möre nebauchim, dass er die Bedeutung dieser Vorschrift und die Zusammensetzung der Bestandtheile sich nicht erklären könne. Im Uebrigen besteht über diese Asche der rothen Kuh eine ganze Literatur.

Inficierte Kleider werden sieben Tage vom Priester isoliert, eventuell gewaschen oder verbrannt (Leviticus XIII. 47—53), genau wie es die modernen Desinfectionsvorschriften fordern. Es ist das erstemal in der Geschichte, sagt Guéneau de Mussy, dass Kleider als Vehikel pathogener Keime betrachtet werden.

Auch die Anzeigepflicht, die bei Infectionskrankheiten in der Neuzeit strenge gehandhabt wird, bestand schon als Theil der socialhygienischen Vorschriften bei den Juden.

Inbezug auf Reinlichkeit, welche zur Erhaltung unserer Gesundheit, namentlich mit Rücksicht auf Pflege der Haut unumgänglich nothwendig ist, heisst es in der Bibel: בכל עת יהיו בגדיך לבנים Deine Kleider müssen jederzeit weiss — will heissen unbefleckt — sein. —

Im Anschlusse daran sei der Satz angeführt: נקיות מביאה לידי טהרה Aeussere Reinlichkeit hat innere Herzensreinheit zur Folge (Tr. Sota 49).

Ein zweiter Satz: Die Reinheit führt zur Heiligkeit נקיות מביא לידי קדושה. Im allgemeinen: unrein = ansteckend.

Selbst die Priester mussten sich nicht nur beim Amtsantritte, sondern auch während ihrer Amtsverrichtungen im Tempel theils waschen, theils baden.

Besonders waren es während des nachexilischen Zeitraumes die Pharisäer und Essäer, die sich durch ihre strengen Reinlichkeitsgebräuche auszeichneten.

Der Seder Taharath ist ein Reinheits- und Desinfections-Codex, in dem alles mit Sorgfalt und minutiöser Genauigkeit ausgeführt wird. Die in demselben angegebene prophylaktische Vorschrift empfiehlt

zunächst die Vermeidung aller Ursachen der Verunreinigung und bezeichnet das Wasser als Hauptdesinfectionsmittel, genau wie es bei der Hygiene der Neuzeit der Fall ist.

Die moderne Wissenschaft muss die meisten Principien des Seder Taharath billigen, ja die genaue Kenntnis der Wege, auf denen Krankheitskeime acquiriert werden, bewundern.

Die social-hygienischen Einrichtungen der mosaischen Religion, sagt Nossig in seinem vortrefflichen Buche, sind die Blüten der altorientalischen Gesundheitsphilosophie, und Leven bezeichnet die Hygiene Mosis als den Ausdruck einer bewunderungswürdigen Anpassung an die Natur des menschlichen Organismus.

Im T. Sanhedrin 7 heisst es: In der Stadt, wo Polizei und Badestube fehlen, darf kein gebildeter Mann (Schüler der Weisen) wohnen.

Nach Maimonides ist es verboten, eine Gemeinde zu bewohnen, in welcher folgende Dinge nicht vorhanden sind:

1. Ein Arzt, 2. ein Chirurg, 3. ein Bad, 4. ein Anstandsort, 5. Wasser: Flüsse oder Quellen, 6. eine Synagoge, 7. ein Knabenerzieher, 8. ein Schreiber, 9. ein Almosensammler, 10. eine Behörde mit dem Rechte, ins Gefängnis zu werfen.

Der Umstand ist doch bemerkenswert, dass der Arzt an erster, die Synagoge an sechster Stelle erscheint.

Werfen wir nun die Frage auf, welchen Zweck hatten die strengen Vorschriften des jüdischen Ceremoniells? Welche Bewandtnis hatte dieses mit den antiseptischen Grundsätzen, deren Analogie sich als zweifellos herausstellt?

In erster Linie war es die Nahrungshygiene, welche hier in Betracht kommt, und auf die erst in der Neuzeit grosses Gewicht gelegt wird. Der Nahrungscodex verbietet den Gebrauch von Genussmitteln, welche ungesund sind, d. h. bei denen die Möglichkeit thierischer oder pflanzlicher Parasiten besteht. Das aus dem Innern des Thierkörpers stammende Fett ist verboten, weil es, in der Nachbarschaft der grossen Lymphdrüsen gelegen, oft Keime von Krankheiten beherbergt. Maimonides führt ausdrücklich an: Alle verbotenen Speisen sind ungesund. In jeder Beziehung ist bei den Nahrungsmitteln Vorsorge getroffen, dass dem Organismus keine Krankheitsstoffe zugeführt werden. Den Speisegesetzen wird grosse Bedeutung zugeschrieben, weil von der exacten Handhabung derselben auch die Gesundheit abhängt.

In Bezug auf Nahrungsmittel gelten 1. Vorschriften, betreffend die Mässigkeit, 2. solche in Bezug auf die Qualität. Dieselben dienen zur Förderung der Moralität und der Gesundheit.

Zahlreiche interessante Details wären hier anzuführen. Ich citiere bloss folgende These: Wer seinen Magen mit gleichviel welcher Speise überladet, den wird ein Fieber ergreifen. Ferner: Gerade wenn eine Mahlzeit Dir schmeckt, musst Du Dich deren zu enthalten suchen. (Tr. Gittin 70.)

Für uns kommt in diesem Momente die Nahrungshygiene nicht wegen des verbotenen Genusses von Blut, von Opferfleisch, von Fleisch bestimmter Thiergattungen, ebensowenig mit Bezug auf die Hervorkehrung der vorgeschriebenen Mässigkeit, sondern nur insoferne in Betracht, als Vorsorge zu treffen ist, dass die Berührung mit unreinen Händen, der Zutritt unreiner Luft, pathogener Keime etc. von den Speisen abgehalten werden.

Flüssigkeiten und Getränke in Gefässen, die nicht zugedeckt sind, sind verboten, ebenso Früchte, die offene, feuchte Risse haben. Man nehme keine Münze in den Mund etc. Es sind also Vorschriften, betreffend die Abwehr von Infectionen des Organismus im Wege der Nahrungsmittel, ein Moment, auf welches die neuere Zeit auf Grund von Experimenten und directen Beobachtungen grosses Gewicht legt.

Es wird die Autorität der Religion zugunsten hygienischer Bestimmungen angerufen. Aus, ich möchte sagen, pädagogischen Gründen wird Reinheit für Gesundheit gesetzt.

Kurz alles, was erfahrungsgemäss schädlich ist, muss gemieden werden und ist viel strenger zu behandeln als Verbote aus religiösen Motiven nach dem Satze: Chamira Sekanta meissura, חמירא סכנתא מאיסורא.

So stellt Moses das moralische Element obenan, lässt es aber durch das physische leiten und mässigen. Die mosaische Hygiene berücksichtigt den Einfluss des Magens auf den Kopf und des Kopfes auf den Magen. Man kann also die Behauptung aufstellen: Hygiene ist Moral und Moral ist Hygiene.

Dass die in Rede stehenden Gesetze in erster Linie das Physische im Auge hatten, geht auch daraus hervor, dass der in Aussicht gestellte Lohn für Befolgung der Gebote oder eine eventuelle Drohung bloss auf Leben und Gesundheit sich bezog. „Es ist kein leeres Wort für euch, sondern es ist euer Leben, und durch dieses Wort werdet ihr eure Tage verlängern.“ (Deut. XXXII. 47.)

Siehe, ich nehme heute Himmel und Erde zu Zeugen, dass ich vor dich gestellt Leben und Tod, Segen und Fluch. So wähle denn das Leben, auf dass du lebest, du und deine Nachkommen.

Ehre Vater und Mutter, damit dein Leben verlängert werde.

Das sind einfache Rathschläge und Voraussetzungen eines Arztes. Jedes Wort kann man mit dem Massstabe ärztlichen Wissens beurtheilen, und es wird als recht befunden werden.

Dass Moses gründliches medicinisches Wissen hatte, welches er am ägyptischen Hofe und wahrscheinlich auch durch andere fremdländische Lehrer sich erworben hatte, steht ausser Zweifel. Ebenso mussten die Priester und Leviten, denen die social-hygienische Leitung des Volkes später anvertraut war, ein umfassendes medicinisches Wissen haben.

Die jüdische, von Moses eingeführte und seinen Nachfolgern befolgte Socialhygiene wurde von Maimonides auf Grund der bisherigen jüdischen und arabischen Cultur erneuert. Er trachtete, die Frucht der geistigen Arbeit der Propheten und Talmudisten zu erhalten. Sein

kurzgefasstes Werk Jad hachzakoh enthält daher die hygienischen Gesetze der Thora, ergänzt durch eigene und von fremder Seite adoptierte Verordnungen.

Maimonides nimmt das gesammte Gesundheitsregime der Menschen in jenen Codex auf. Die Grundzüge einer alle Lebensseiten umfassenden rationellen Privathygiene werden zu Gesetzen, die jeden verpflichten.

Ohne den religiösen Boden, in welchem die jüdische Socialhygiene wurzelt, zu verlassen, wirkt Maimonides dennoch mit weit mehr Klarheit und Nachdruck auf die Bedeutung der Gesundheitspflege, als es seine Vorgänger zu thun vermochten.

Sein Werk Jad hachzokoh gipfelt in dem Endresultat: Die Reinheit, Gesundheit und Blüte des Körpers wird nicht zum Selbstzweck, sondern zur Vorstufe der moralischen und geistigen Vervollkommnung der Menschen.

Dieser Codex ist zweifellos eines der interessantesten und hervorragendsten Momente der social-hygienischen Gesetzgebung aller Zeiten und Völker. Ja, vielleicht ist niemals ein gleich umfassender Gesundheits-Codex erlassen worden.

Vom 12. bis 16. Jahrhundert war der Jad hachzokoh als der allgemein verpflichtende Codex in den Händen der Juden. Dann kam Caro's Schulchan-Aruch, in welchem die social-hygienischen Gesetze noch fester mit religiösen Ceremonien und Geboten verbunden wurden.

Die Hauptursache der Krankheiten entsprang nach Maimonides aus Mangel an Wissen. So wie der Blinde, dem das Sehen fehlt, sich fortwährend verwundet und andere anstösst, wenn er keinen Führer hat, so bereiten die Menschen sich selbst und ihren Nächsten Leiden, da ihnen das Wissen fehlt, denn das W i s s e n i s t d a s G e s i c h t d e s G e i s t e s.

Maimonides suchte festzustellen, welche von den socialhygienischen Verordnungen der Thora und des Talmud auch für die Zukunft von Bedeutung seien und geht nach Beseitigung veralteter Bestimmungen an die Erneuerung des Gesetzes und schreibt sein Werk: Sepher hassiboth: Ueber die Ursachen der Krankheiten. Er fusst also ganz auf dem modernen Standpunkte eines Morgagni und Rokitansky (De sedibus et causis morborum).

Der Beruf des Arztes stand mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung der Gesundheitspflege bei den Juden in grossem Ansehen. Wir staunen über das medicinische Lehrgebäude der Bibel, welches später von den Priestern, den Leviten, ja von den Königen eifrig gepflegt wurde. Salomo schrieb das Werk Sepher Rephuot. Ja, die Könige waren überhaupt verpflichtet, Medicin zu studieren. In Jesaias III. 6 lesen wir: Ich bin kein Arzt, macht mich nicht zum Leiter des Volkes.

Maimonides stellte die Forderung, dass alle zu gesetzgeberischen Verrichtungen berufenen Männer die Medicin als Ergänzungswissenschaft kennen müssten. Die sogenannten Talmud-Aerzte nahmen den ärztlichen Beruf sehr ernst. Es ist bekannt, dass sie Sectionen an menchlichen Leichen und physiologische Experimente an Thieren

machten, dass die jüdischen Gelehrten es waren, welche die medicinische Wissenschaft, als die Cultur der Sarazenen zugrunde gieng, als kostbaren Schatz bewahrt und überallhin verbreitet haben, dass sie die medicinische Schule von Montpellier gründeten. Noch anno 1300 war Profatus, ein Jude, Rector von Montpellier. Aus allem dem geht hervor, dass die Talmud-Aerzte ein gründliches ärztliches Wissen hatten.

Es sei mir noch gestattet, einen Vorgänger von Maimonides zu erwähnen, den Arzt Isaac Judaeus, der unter anderem ein hebräisches Werk unter dem Titel: Führer der Aerzte, verfasste, das erst im Jahre 1861 wieder entdeckt wurde und folgende Principien aufstellt: Die meisten Krankheiten genesen ohne Beistand es Arztes durch die Hilfe der Natur. — Hast Du die Wahl, durch Nahrungsmittel oder Arzneien zu heilen, so wähle stets die ersten. — Die wichtigste Aufgabe des Arztes ist es, Erkrankungen zu verhüten. Auch hier ist der naturgemässe und hygienische Charakter der ärztlichen Wirksamkeit gekennzeichnet.

So glaube ich denn gesagt zu haben, dass Medicin und besonders Hygiene von jüdischen Aerzten in einem ganz modernen Sinne cultiviert wurden.

In diesen rabbinischen Verordnungen fehlt bloss das Wort „Mikrob", sonst würden sie aussehen, als hätte sie ein Professor der Hygiene einer europäischen Universität in unserer Zeit geschrieben, sagt der gelehrte Arzt K. Lippe in einem seiner geistvollen Rabbinisch-wissenschaftlichen Vorträge.

Die ersten hygienischen Systeme reiften im Orient heran. Was wir heute mit den Namen: Religion, Ethik, Staatsorganisation, Gesetzgebung, Wissenschaft, Hygiene bezeichnen und als getrenntes Gebiet des Culturlebens betrachten, bildete bei den Völkern des Orients einen einzigen, festgefügten Culturbau, begründet von jenen grossen Männern, welche man mit Unrecht bloss Religionsstifter nennt, da sie Culturstifter waren, erhalten und fortgeführt von den Weisen, welche nicht nur Prieser, sondern auch Staatsmänner und Aerzte waren.

Als ein Erfolg der social-hygienischen Gesetzgebung und Erziehung mag es angesehen werden, wenn das jüdische Volk mit seiner uralten strengen Vorschrift noch fortlebt.

Werfen Sie einen Blick auf die vielen Völker, die im Laufe der Jahrtausende erblühten und zugrunde giengen, weil sie Dinge versuchten, die über ihre Natur giengen. Nur das jüdische Volk blühte auf, verblühte aber nicht. Glücklich in seinem Glauben, in seinem Wissen, kennt es keinen Zweifel im Einzelnen, keinen Zwiespalt im Volke, keinen Zwiespalt in der Welt. Jeder Jude ein ganzer Mensch, die gesammte weit zerstreute Nation, ohne Vaterland, ohne Verbindung, dennoch ein einiges geistiges Volk von Brüdern. Israel, das seiner Pflicht treu geblieben, ragt noch in diese Welt hinein, wie ein Fels im Meere, den die unsteten Wogen umspülen, weil es im Leben, in der Arbeit, in Bezug auf Geist und Körper die natürliche Richtung einschlägt.

Ich schliesse mit dem Ausspruche Virchows: „Die physische Wohlfahrt ist die Grundlage aller Bildung und Freiheit.“

Diese Güter sind es, welche von uns Juden zu allen Zeiten und allen Orten angestrebt wurden.

Mittheilungen der „Oesterr.-Israelit. Union“.

Vortrags-Abend.

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ hielt Samstag den 2?. d. M. im Saale des Niederösterreichischen Gewerbevereines einen interessanten Vortragsabend ab. Redner war Oberrabbiner Dr. Güdemann. In der geistreichen Weise, die alle längst schätzen gelernt haben, die die Eigenart dieses Gelehrten kennen, wusste der Redner die ganze Geschichte von Bileam als ein feines Satyrspiel zu charakterisieren, Die Durchführung dieser Idee war geradezu frappierend. Und nicht weniger geistreich war die Parallele mit der griechischen Sage von dem blinden Seher Teiresias und vom König Oedipus. Ja, bis auf die Ballade von Bürger: „Der Kaiser und der Abt“ hinab verfolgte der Vortragende die vergleichenden Momente der Sage. Ein ausserordentlich zahlreiches und distinguiertes Publicum folgte den interessanten und fesselnden Ausführungen des gefeierten Redners bis zum Schlusse mit gespannter Aufmerksamkeit und gab seinem Dank durch wiederholten lebhaften Beifall Ausdruck. Unter den Anwesenden bemerkte man die Herren: Vicepräsident Dr. Alfred Stern, Landesschulrath Dr. Gustav Kohn, die Cultusvorsteher Dr. Alfred Berger, Salo Cohn, Herm. Eltbogen, Architekt Max Fleischer, Univ.-Docent Doctor Josef Grünfeld, Oberingenieur Arthur Edlen v. Mises, kaiserl. Rath Wilh. Pollak, Oberfinanzrath Rappaport, k. k. Bezirksschulrath Dr. Marcus Spitzer, Director Simon, Moriz Karpeles, Rector Dr. Schwarz, die Rabbiner Dr. Gelbhaus, Dr. Taglicht, Mayersohn, Dr. Rosenmann. Sor, Kramer, die Herren Vereinsobmann Gottlieb Bettelheim, Dr. M. Friedländer, Lector Friedmann, Director Heller, Univ.-Doc. Dr. Klein, kaiserl. Rath Dr. Theodor Lieben Vereinsvorsteher S. Strassberg, k. k. Oberstabsarzt Dr. Treulich, Professor Dr. Alex. Weiss u. a.

Wanderversammlung.

In Herlingers Saallocalitäten fand am 5. d. M. unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Paul-Schiff eine Wanderversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ für die Bezirke Fünfhaus, Rudolfsheim, Hietzing und Meidling statt, welche zahlreich besucht war und einen höchst interessanten Verlauf nahm. Nachdem der Leiter des Rechtschutzbureaus, Secretär Fleischer, in einstündiger Rede eine eingehende Darstellung der Wirksamkeit des Rechtschutzbueaus gegeben und die Nothwendigkeit einer einheitlichen Defensiv-Organisation aller österreichischen Glaubensgenossen begründet hatte, trat Herr Salomon

Beer mit zündenden Worten für den Anschluss an die „Union" ein und hob die grossen Verdienste hervor, welche die Leitung dieses Vereines sich um die moralischen und materiellen Interessen der österreichischen Judenschaft erworben hat. Die nachfolgenden zionistischen Redner, Herr Bernhardt und Herr Fuchs, betonten von ihrem speciellen Parteistandpunkte, dass sie die Rechtschutzthätigkeit der „Union" als eine in hohem Masse segensreiche rückhaltslos anerkennen, ja Herr Fuchs gab die Erklärung ab, dass er zu dieser Anerkennung vom Landesverbande der Einzelvereine „Zion" ausdrücklich ermächtigt worden sei. Die zionistischen Redner benützten die Gelegenheit, um vor der Versammlung ihr Parteiprogramm zu entwickeln, wobei Herr Bernhardt den Fehler begieng, auf eine längst vergangene Zeit zurückzugreifen und aus der einstigen Stellung der „Union" bei politischen und Cultuswahlen Angriffe auf einzelne Persönlichkeiten abzuleiten. Diese Anwürfe wurden von Dr. Oscar Hein und Herrn Fleischer unter dem stürmischen Beifalle der Versammlung widerlegt. Letzterer verwiess auf die erfolgreiche Arbeit der „Union" und anderer gleichgesinnter jüdischer Vereinigungen in der galizischen Judenfrage, ein Beweis, dass das Princip des Rechtsschutzes auch zu positiv schöpferischer Thätigkeit führe. Redner anerkennt die grossen Verdienste der Zionisten um Wiedererweckung des jüdischen Bewusstseins, ist aber persönlich der Ansicht, dass das Judenthum kein staatenbildendes Element sei. Bei politischen Wahlen gelte es, die Kräfte in den einzelnen Wahlbezirken abzuschätzen und eine Politik der jüdischen Interessen zu befolgen. Bei Cultuswahlen könne man niemand eine Marschroute vorschreiben. Einigkeit nach aussen, Freiheit der Meinungen nach innen war immer jüdische Sitte und dass müsse auch in Zukunft die Parole sein. (Lebhafte Zustimmung.) Nach einem neuerlichen, wirksamen Appell des Herrn Beer meldeten fast sämmtliche Anwesende ihren Beitritt zur „Union" an.

*

Am 13. Februar fand unter dem Vorsitze des Vorstandsmitgliedes Herrn Dr. Oscar Hein im Saale des „Reiterbund" eine Wanderversammlung für den III. Wiener Bezirk statt, welche zwar nur schwach besucht war, jedoch die Ausführungen des Leiters unseres Rechtsschutzbureaus, Herrn Secretär Fleischer, mit stürmischer Zustimmung aufnahm. Aus der Mitte der Versammlung wurde die Anregung gegeben, ein Agitations-Comité für den III. Bezirk zu constituieren, für welches sich sofort eine Anzahl Herren meldeten. Am 19. Februar fand in Müllers Restauration, III., Pragerstrasse, in Anwesenheit des Vicepräsidenten und mehrerer Vorstandsmitglieder der „Union" die Constituierung dieses Comités statt, welches seither seine Thätigkeit mit erfreulichem Erfolge in Angriff genommen hat.

*

Der Leiter unseres Rechtsschutzbureau hielt am 17. Februar in Kralup und am 18. Februar in Rakonitz Wanderversammlungen ab, welche dem Vereine einen Zuwachs von circa 70 Mitgliedern brachten. Am 25. Februar fand im „Hotel Bristol" zu Prag eine von den besten Kreisen der Prager und Karolinenthaler Judenschaft glänzend besuchte Versammlung statt, die sich zu überaus ehrenvoller Manifestation für die Rechtsschutzthätigkeit der „Union" gestaltete. Am 26. Februar sprach Secretär Fleischer in Smichow, am 27. in den kgl. Weinbergen. Wir kommen auf diese bedeutsamen Versammlungen im nächsten Hefte unserer Monatsschrift noch ausführlich zurück.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Der „Ritualmord" des Abgeordneten Eisenkolb.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Februar d. J. haben die Abgeordeten Dr. Eisenkolb und Genossen folgende Interpellation an den Justizminister eingebracht:

„Mitte Jänner 1902 verbreitete sich in Aussig das Gerücht, dass ein junges christliches Dienstmädchen des jüdischen Kleiderhändlers Oscar Pick in Aussig auf räthselhafte Weise verschwunden sei und dass ein Ritualmord vorliege.

Dieses Gerücht erwähnte auch die „Aussig-Karbitzer Volkszeitung" vom 29. Jänner 1902 in folgender Mittheilung:

„Der isrealitische Kleiderhändler Moritz Pick hatte, wie schon bekannt ist, das Unglück, dass ein in seinem Hause bedienstetes christliches Mädchen spurlos verschwunden ist. Nun verbreiteten sich bedauerlicherweise in der Stadt hartnäckig diesbezüglich die abenteuerlichsten Gerüchte. Wir wären unserem israelitischen Mitbürger sehr verpflichtet, wenn er durch eine beruhigende Erklärung — etwa im „Volksrecht", „Aussiger Anzeiger" oder in Bloch's rühmlichst bekannter Wochenschrift — den schauerlichen und schier fabelhaften Gerüchten die Spitze abbräche. Wir leben in Aussig mit unseren israelitischen Mitbürgern in so schöner Eintracht. dass es uns nicht gleichgiltig sein kann, wenn dieses gemüthliche Verhältnis durch böswillig ausgesprengte Verleumdungen gestört würde.

Hermann Böhm.

Wir geben dieser Zuschrift unseres geschätzten Gesinnungsgenossen umso lieber Raum, als auch wir selbst trotz festen Glaubens an die Tugendhaftigkeit der Herren Israeliten durch die umherschwirrenden Gerüchte beunruhigt sind. Die Schriftleitung."

Es sollen bereits eine grosse Anzahl von Personen, gewiss mehr als 20, und wie verlautet, sogar gegen 300 wegen Vergehens nach § 308 St.-G. angezeigt worden sein, ohne dass bisher die Staatsbehörde über das räthselhafte Verschwinden dieses Mädchens Klarheit geschaffen und diesfalls Vorerhebungen gepflogen haben soll, da hierüber in der Oeffentlichkeit nichts verlautet.

Bei dieser Sachlage erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage zu richten:

„„Ob derselbe geneigt ist, den nöthigen Auftrag zu ertheilen, damit über das Verschwinden dieses christlichen Dienstmädchens die nöthige Aufklärung und Klarstellung erfolge und etwaige Schuldtragende der gebürenden Strafe zugeführt werden.""

Unsere sofort an Ort und Stelle gepflogenen Erhebungen ergaben folgendes Resultat:

Am 5. Jänner d. J. verschwand die im Hause des Kleiderhändlers Oscar Pick in Aussig — eines allgemein geachteten und wohlhabenden Mannes — bedienstete Marie Kreyšova, nachdem sie tagsüber bis 5 Uhr abends in der Waschküche beschäftigt gewesen und um diese Zeit ihre Mitbedienstete Marie Tychotova gebeten hatte, sie abzulösen. Seither ist jede Spur von ihr verloren. Herr Oscar Pick verständigte sofort die städtische Polizei und die Gendarmerie, sowie die im gegenüberliegenden Hause bedienstete Schwester Aloisia der Verschwundenen von dem Abgange des Mädchens und telephonierte auch

an dessen Vater. Als Aloisa Kreyšova von dem Verschwinden der Schwester erfuhr, äusserte sie sofort: „Gewiss hat sie sich das Leben genommen.“ Ebenso sagte der am folgenden Tage eingetroffene Vater: „So wahr ich lebe, so wahr hat sie sich das Leben genommen!“ Darüber befragt, wie er zu dieser Vermuthung gelange, erklärte er: „Ihr Liebhaber ist ja schon drei Monate verheiratet“. Die sofort eingeleitete polizeiliche und gerichtliche Untersuchung stellte Folgendes fest: Marie Kreyšova hatte ein Verhältnis mit einem gewissen Zaruba, Reisenden der Leitmeritzer Kerzenfabrik Hladika, und befand sich im sechsten Monate der Schwangerschaft. Kurz vor ihrem Verschwinden hatte sie erfahren, dass Zaruba, der ihr die Ehe versprochen hatte, seit drei Monaten verheiratet sei. Seither war sie lebensüberdrüssig und äusserte gegen mehrere Personen Selbstmordabsichten. Die Marie Tychotova forderte sie auf, mit ihr gemeinsam zu sterben, und als diese auf den vermeintlichen Spass nicht eingieng, erklärte ihr die Kreyšova sehr ernsthaft: „Dann wirst Du mich beerben.“ Bei der im selben Hause bei Adolf Steiner bediensteten Marie Hruškova erkundigte sie sich um die schnellste und leichteste Todesart. Diese antwortete ihr: „Ertrinken, man schluckt drei Engel hinunter und ist todt.“ Auch gegen die gleichfalls bei Adolf Steiner bedienstete Bonne Frl. Anna Seidl äusserte die Kreyšova Selbstmordgedanken. Die Marie Tychotova gibt an, die Kreyšova habe in der Waschküche böhmische Lieder gesungen, die alle vom Ertrinken handelten. Oscar Pick hatte auch auf eine sofortige polizeiliche Revision des ganzen Hauses gedrungen, die im Beisein der Schwester vorgenommen wurde, ohne einen Anhaltspunkt zutage zu fördern, wohin das Mädchen gekommen sei. In ihrem Koffer befanden sich fl. 105 an Bargeld und einige Pretiosen, welche Vater und Schwester untereinander theilten.

In den ersten Tagen nach dem Verschwinden des Mädchens wurde Oscar Pick von Freunden und Bekannten im Kaffeehause nur in Spasse gehänselt, er habe einen „Ritualmord“ verübt. Allmählich wurden solche Aeusserungen weiter getragen und von ungebildeten Leuten ernst genommen. Oscar Pick hat gegen alle ihm bekannt gewordenen Verbreiter der Verleumdung die Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Leitmeritz wegen Uebertretung des § 308 St.-G. (Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte) erstattet, und es wurde infolge dessen, da sich immer einer auf den anderen berief, die Untersuchung auf 20—30 Personen ausgedehnt.

Nach diesem Sachverhalt stellen wir fest:

1. Die Angaben der Zeugen begründen die grösste Wahrscheinlichkeit, dass Marie Kreyšova wegen der Untreue ihres Liebhabers sich freiwillig durch Ertränken in der Elbe das Leben genommen hat.

2. Die Behauptung der Interpellanten, dass die Behörde über das Verschwinden des Mädchens keine Vorerhebungen gepflogen habe, ist absolut unwahr. Die Untersuchung wurde vom k. k. Bezirksgerichte Aussig durch den Adjuncten Dr. Aschenbrenner in sehr umständ-

licher Weise gepflogen und ergab nicht den geringsten Anhaltspunkt für das Verschulden einer dritten Person an dem Verschwinden des Mädchens.

3. Es ist unwahr, das gegen 300 Personen wegen „Vergehens“ nach § 308 die Untersuchung eingeleitet wurde. Der § 308 begründet nur eine Uebertretung, was der Advocat Dr. Eisenkolb wissen sollte, und es sind wegen dieser Uebertretung nur 20—30 Personen in Untersuchung gezogen worden.

Antisemitische Roheiten in der Schule.

Wir haben im Februarhefte eine Eingabe an den Unterrichtsminister veröffentlicht, in welcher wir die Einleitung der Disciplinar-Untersuchung gegen den Professor Dr. Johann Spika am Hernalser Staatsgymnasium wegen zahlreicher von demselben vor der Classe gethaner antisemitischer Aeusserungen verlangten. Mittlerweile gelangte am 11. Februar die Klage, die der Cultusbeamte David Kopstein in seinem eigenen, wie im Namen seines Sohnes Felix gegen den genannten Professor angestrengt hatte, vor einem Appellsenate des Wiener Landesgerichtes zur Verhandlung. In der Klage heisst es:

Wenn mein Sohn oder sonst ein anderer Schüler mosaischer Religion irgend einmal keine Gnade vor dem Angeklagten gefunden hat, so pflegte er denselben auf folgende Weise anzuschreien: „Ich will Sie nicht bei den Löffeln reissen, sonst sind morgen alle Zeitungen voll; da würde es heissen: „Steinigt ihn, e Goi, e Professor, hat das talentvolle Jüngel bei den Ohren gerissen.“ Ein andermal fragt der Angeklagte: „Was ist zu thun, wenn der Vater ein Verschwender ist und zu befürchten ist, dass alles Geld vergeudet wird?“ Ein Schüler antwortet auf diese Frage in ganz unschuldiger Weise: „Das Geld verstecken.“ Darauf repliciert der Angeklagte sofort: „Wendet Euch nur an jene Andersgläubigen, die alle Kniffe vom Geldverstecken wissen und was zu thun ist, wenn sie Giranten sind.“

Wenn ein Schüler mosaischer Religion geprüft wurde, pflegte er zu sagen: „Erzählen Sie mir keine Lozelach und Schmonzes, ich bin kein Freund des Alten Testaments.“ Einem anderen rief der Professor zu: „Nehmen Sie sich eine andere Hose, damit Ihr Cadaver nicht durchfalle, und nehmen Sie das Gewächse, welches Sie Kopf nennen, putzen Sie ihn mit der Bürste gut aus, spucken Sie hinein, und dann werfen Sie ihn auf den Misthaufen.“

Die Klage registriert nun folgende Worte, welche der Professor an den Knaben Felix Kopstein richtete: „Frechheit ist eine Tugend, die in der Familie Kopstein sorgsam gepflegt wird.“ — „Sie jüdischer Rotzbub'! Sie Socialistenbub'! In meines Vaters Zeiten habt Ihr noch gar nicht ins Gymnasium hineindürfen, und jetzt ist dies der Dank dafür, dass man Euch hineinlässt.“ — „Ihnen, Kopstein, sage ich kein gutes Ende voraus, Sie werden noch Ehrenbürger von Stein werden, dort werden Sie ein sorgenloses Alter verbringen; Sie werden im Landesgerichte enden: Sie sind für die grauen Mauern geboren; ich kann Sie mir nicht anders vorstellen, als mit dem

Messer, das Sie einem andern in die Brust senken. Verschwinden Sie von hier und machen Sie andere Gegenden unsicher!"

In zwei Schulzeugnissen des Knaben aus der Zeit, bevor er Schüler des Angeklagten war, sind seine Noten zu den Lehrgegenständen theils 1, theils 2, in den Sitten 1, im Fleiss 2; in einem späteren Zeugnisse verschlechtern sie sich.

Das Bezirksgericht Hernals hatte Professor Spika freigesprochen; es fand in einem Theile der incriminierten Aeusserungen nur eine Ueberschreitung des Disciplinarrechtes, gegen welche Beschwerde bei den Vorgesetzten des Angeklagten erhoben werden kann; die anderen dem Professor zur Last gelegten Ausdrücke erachtete es theils als nicht erwiesen, theils als verjährt.

In der landesgerichtlichen Verhandlung, die unter dem Vorsitze des Landesgerichtsrathes v. Neubauer stattfand, waren weder der Kläger noch der Angeklagte erschienen; Der erstere war durch Dr. Heinrich Tritsch, der letztere durch Dr. Sigmund Beck vertreten.

Nach kurzer Berathung verkündete der Vorsitzende Landesgerichtsrath Dr. Ritter v. Neubauer das Urtheil, wonach der Berufung stattgegeben und Dr. Johann Spika wegen Beleidigung und Beschimpfung eines Schülers zu fünfzig Kronen Geldstrafe verurtheilt wurde.

In der Begründung des Urtheils führte der Vorsitzende zuerst aus, der Gerichtshof habe angenommen, dass die beleidigenden Aeusserungen vor Ablauf der Verjährungsfrist gefallen seien, da Zeugen angegeben haben, dass sie die letzten Aeusserungen anfangs November hörten, und da erst am 4. November die Verjährungsfrist ablief, müssen die früheren Aeusserungen des Professors innerhalb der Frist gefallen sein. Was die Worte anlangt: „Frechheit ist eine Tugend, die von der Familie Kopstein sorgsam gepflegt wird!", so liegt in ihnen nicht nur eine Beleidigung des Schülers, sondern auch der Familie und des Oberhauptes derselben, das ja die Klage erhoben hat. Auch die Redensarten: „Sie werden noch als Ehrenbürger von Stein ein sorgenloses Alter geniessen!" — „Sie werden im Landesgerichte enden!" — „Sie sind für die grauen Mauern geboren!" gehen weit über eine Kritik hinaus, die ein Lehrer an dem Benehmen des Schülers üben darf. Solche Worte können aber auch gewiss keine erziehliche Wirkung üben und müssen daher als eine Verhöhnung und Beschimpfung aufgefasst werden. Was die anderen Aeusserungen anlange, wurde das erstrichterliche Urtheil bestätigt, weil, so ungehörig und unstatthaft sie auch sind, sie nur in Ausübung des Disciplinarrechtes gebraucht wurden und keine Ehrenbeleidigung bilden. Als mildernd nahm der Gerichtshof an, dass der Professor durch das Benehmen des Schülers herausgefordert worden sei, als erschwerend, dass die Beleidigungen während des Unterrichtes, vor allen Schülern gefallen seien.

Es ist nun Sache des Unterrichtsministeriums, aus der Thatsache, dass die gegen Prof. Spika erhobenen Beschuldigungen gerichtsordnungsmässig er-

wiesen sind, auch im Disciplinarwege die entsprechenden Consequenzen zu ziehen.

Antisemitische Wahllügen.

Die antisemitische Agitation braucht für die bevorstehenden Wahlen in den Wiener Gemeinderath und den niederösterreichischen Landtag dringend neue Ritualmord-Pikanterien. Da sich dieselben nicht leichterdings aus dem Boden stampfen lassen, haben sich die Wiener Christlich-Socialen an ihren lieben Freund Dr. Baxa in Prag gewendet und diesen veranlasst, den armseligen Hilsner aus seiner Ruhe in der Pankrazer Strafanstalt aufzuscheuchen. Die „Radicalny listy“ brachten vorige Woche die Sensationsnachricht, dass Hilsner sich dem Strafhaus-Director vorführen liess und ein neues Geständnis abgelegt habe. Das „Deutsche Volksblatt“ schrotete diese saftige Ente sofort nach allen Regeln der Kunst aus und wusste sofort die interessantesten Einzelheiten über den aufregenden Zwischenfall zu berichten. Zwei Tage später wurde der ganze Roman amtlich dementiert. Das angebliche Geständnis Hilsners, das die Herren Schneider und Vergani so dringend brauchen, ist eine Erfindung der „Radicalny listy“. Hilsner hat nichts zu gestehen, sondern betheuert nach wie vor seine Unschuld.

Demselben Zwecke der Wahlhetze diente ein Artikel im „Deutschen Volksblatt“ vom 16. Februar, in welchem die alte Lüge von angeblichen Millionensammlungen für Hilsner, sensationell aufgeputzt, den geduldigen Lesern wieder aufgetischt wurde. Das „Deutsche Volksblatt“ musste sich bequemen, folgende Berichtigung abzudrucken:

„Es ist unwahr, dass die in unserem Circulare vom Mai 1899 erwähnte Corporation die „Alliance israélite universelle“ gewesen ist.

Es ist unwahr, dass der Verein „Oesterreichisch-Israelitische Union“ für den „geständigen jüdischen Doppelmörder Hilsner“ Vertheidiger bestellte. Wahr ist vielmehr, dass die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ für jenen Leopold Hilsner einen Vertheidiger bestellte, welcher der Theilnahme an einem angeblichen Ritualmorde beschuldigt wurde, damals erst in strafgerichtlicher Untersuchung stand und seine Unschuld betheuerte.

Es ist unwahr, dass die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ angeblich nach dem Muster der Juden in Deutschland „eine Millionensammlung für einen geständigen jüdischen Mordbuben“ aufzubringen gedachte. Es ist unwahr, dass das vom „Deutschen Volksblatt“ am 4. Februar 1900 veröffentlichte und nun neuerdings abgedruckte „vertrauliche Circulär“, aus welchem diese Behauptung abgeleitet wird, von der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ ausgieng. Wahr ist vielmehr, dass ein solcher Aufruf oder ein solches Circulär von der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ niemals beschlossen, an niemanden versendet noch sonstwie zu Geldsammlungen benützt wurde, und dass das „Deutsche Volksblatt“ schon am 5. Februar 1900 eine diesbezügliche

Erklärung des Vorstandes der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ veröffentlicht hat.

Der Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

Das Heimatsrecht der Ausländer.

Seit einiger Zeit werden die Ausländer, welche bei der Gemeinde Wien um Zusicherung des Heimatsrechtes einschreiten, mit der Begründung abgewiesen, dass die zehnjährige Ersitzungspflicht für die Ausländer nicht mit 1. Jänner 1891, sondern mit 5. December 1896, als dem Tage der Wirksamkeit des neuen Gesetzes beginne, so dass dieselben erst vom Jahre 1906 einen Anspruch auf die Aufnahme in den Heimatsverband der Gemeinde Wien haben würden.

Man stützt sich hierbei nicht auf das Gesetz selbst, sondern auf die seinerzeitigen Berathungsprotokolle des Abgeordnetenhauses.

Da uns heute der Raum mangelt, an der Hand der in Betracht kommenden Gesetzesstellen die Unhaltbarkeit dieser neuesten Auslegung nachzuweisen, so theilen wir vorläufig mit, dass wir selbstverständlich gegen die erwähnten abweislichen Bescheide die Rechtsmittel bis zum Verwaltungsgerichtshofe ergreifen werden.

Correspondenzen.

Berlin. (Die Juden und der Eid.) In seiner jüngsten Etatsrede im Reichstage hat der Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg auch das bekannte Urtheil des Darmstädter Gerichtes abfällig kritisiert, welches die Auffassung vertritt, dass die Angehörigen der jüdischen Religion nach den Erfahrungen des Gerichtes es mit dem Eide durchgängig sehr genau nehmen.

Der Rabbiner Dr. Münz in Gleiwitz veröffentlicht nun im „Oberschlesischen Wanderer“ ein offenes Schreiben an Liebermann von Sonnenberg, in dem er einen feierlichen Schwur gegen die Existenz eines jüdischen Ritualmordes ablegt und vorher die besondere Heilighaltung des Eides bei den Juden mit folgenden Excerpten aus den jüdischen Religionsvorschriften begründet:

Von den alttestamentlichen Schriften bis zur Gegenwart herab sind alle religiös-literarischen Denkmäler der Juden von tiefer Ehrfurcht und erhabener Scheu vor der Weihe und der Heiligkeit des Eides erfüllt.

Der Jude sieht sich im Eide in unmittelbare Beziehung zu Gott gesetzt, den er als den allwissenden Richter anruft; er fühlt beim Eide mit ernstem Beben den Hauch der Göttlichkeit und den Flügelschlag der Ewigkeit an sich vorüberziehen.

Schon in dem mosaischen Zehngebot ist die feste, unerschütterliche, granitne Grundlage für die Heiligkeit des Eides gelegt. „Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht aussprechen zum Falschen.“ (2. Moses 20.)

Und wie oft ist dieser Gedanke im Pentateuch selbst, sowie in den Propheten und Hagiographen in den verschiedensten Wendungen variiert und durch Wort, Lehre und Beispiel uns eingeprägt worden. Wie ergreifend und eindringlich klingt die Mahnung: „Ihr sollt nicht bei meinem Namen zum Falschen schwören, du entweihst dadurch den

Namen deines Gottes.“ (3. Moses 19.) Und in demselben Sinne: „Ihr sollt nicht meinen Namen entweihen, denn ich bin der Herr, der ich euch heilige.“ (3. Moses 22.) Knapp und präcis, scharf und schneidig lautet der Ausspruch des Propheten: „Falschen Eid hasse ich, spricht der Herr.“ (Zacharias 8.) In einem schönen, anschaulichen Bilde verkündet es der Psalmendichter: „Wer darf den Berg des Herrn besteigen, wer seine heilige Stätte betreten? Wer lauteren Herzens ist, wer Meineid nie begehet, zum Truge nie schwöret.“ (Psalm 24.)

Demselben Gedankengange folgen ausnahmslos die späteren jüdischen Lehrer und Theologen. Alle sind sie bemüht, unser Gewissen zu schärfen. So stellt ein Gelehrter im Talmud den Grundsatz auf: „Schon Dein Ja und Nein sei wahrhaft und rechtlich.“ Ein anderer Schriftgelehrter gibt seinem mächtigen Empfinden über die Bedeutsamkeit des Eides in den Worten Ausdruck: „Bei keinem der zehn Gebote gieng ein solches Zittern und Beben durch die Welten, wie bei der Verkündigung des Gebotes von dem Eide.“ Und von tiefem Grauen über die schwere Sünde des Meineides erschüttert, ruft ein anderer Weiser aus: „Was Feuer und Wasser, was die Elemente nicht zerstören, der Meineid verwüstet und vernichtet es.“

So nimmt in der Weltanschauung des Israeliten der Eid einen besonders geheiligten und erhabenen Platz ein.

Ist es da ein Wunder, wenn der Jude es mit dem Eide ernst, sehr ernst nimmt!

Mir sind Fälle bekannt, wo jüdische Kaufleute und Gewerbetreibende, die in Civilprocessen durch Leistung eines Eides ein obsiegendes Urtheil hätten erstreiten können, auf das ihnen rechtlich zustehende, nicht unbeträchtliche Vermögensobject verzichteten, weil sie es nicht über sich bringen konnten, den zweifellos wahrhaften, durchaus zutreffenden Eid zu leisten. Der Eid gilt eben dem Juden als ein solch hochwichtiger, gottesdienstlicher Act, dass er auch den wahrhaften Eid zu vermeiden sucht und eine heilige Scheu empfindet, eines Vermögensnachtheils willen, ohne dringende Veranlassung, den Namen Gottes anzurufen.“

Das Darmstädter Gericht hat übrigens mit seiner Behauptung, dass die Juden es mit dem Eide besonders genau nehmen, keineswegs etwas Neues gesagt. Es war das bekannte conservative Herrenhausmitglied von Thadden, das am 25. Februar 1869 in der ersten Kammer erklärte: „Ich habe eine dreissigjährige richterliche Erfahrung; hiernach nehmen es die Juden mit dem Eide sehr gewissenhaft. Auf die Form kommt es nicht an. Wenn der Jude bei seinem Gott schwört, so schwört er wohl niemals falsch.“

Feuilleton.

Das jüdische Weltproletariat.

Von *Henri Dagan.*

(Fortsetzung.)

In den Vereinigten Staaten.

Wir haben weiter oben festgestellt, dass von 1881 bis 1899 ungefähr 550 000 russische Juden in den Vereinigten Staaten angekommen sind. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der russischen Einwanderer 30 000, während es im Jahre 1897 nur 20 000 und im Jahre 1898 nur 25 000 waren.[9]) Die rumänischen und galizischen Einwanderer aus den Jahren 1899 und 1900 stellen auch ein bedeutendes Contingent. Man schätzt die Zahl der jährlich in Amerika einwandernden Juden auf 50 000, darunter 40—45 000 Arbeiter. Wenn man das gelesen hat, was wir über die Lage der Juden in Russland, Rumänien und Galizien gesagt haben, wird man über einen solchen gewaltigen Auszug (Exodus) nicht mehr erstaunt sein.

Die Auswanderungen begannen im Jahre 1884.

„Tausende und Abertausende verliessen ihr Vaterland, das sie vertrieb, und grosse Scharen von jüdischen Familien wandten sich nach den Hauptstädten Europas. Es waren herzzerreissnede Scenen, die man auf den kleinen russischen Stationen beobachten konnte. Da waren Mütter, die ihre Kinder, vielleicht zum letztenmale, umarmten; Gatten, die von ihren Frauen Abschied nahmen; Brüder, die sich, vielleicht für immer, Lebewohl sagten.

Mehr als 150 000 Juden landeten im Jahre 1881 in Amerika. Diese Unglücklichen wurden, sobald sie ihr Heimatland verlassen hatten, auf schreckliche Weise misshandelt. In den Häfen, besonders in Hamburg und in Antwerpen, wurden sie auf jede Weise ausgebeutet. Auf den Schiffen wurden die Thiere besser behandelt, wie sie. Man brachte sie im tiefsten Zwischendeck unter und pferchte 400 Juden in Räume ein, in die man sonst nur 300 Christen placiert hatte. Halbtodt kamen diese Unglücklichen in New-York an, wo neue Leiden ihrer harrten.

Nur mit Grausen erinnern sich die Auswanderer Castel Gardens, dieses ungeheuren Auswandererdepots, dieses Fegefeuers, durch das alle Ankommenden hindurch mussten, um das Recht zu erlangen, den Boden der Yankees betreten zu dürfen. Man behandelte sie schlechter, als die Thiere. Entweder schliefen sie selbst im Regen, auf dem Hofe, oder sie starben vor Hunger, oder man schlug auf sie ein und tödtete sie selbst, wenn sie zum äussersten getrieben, sich empörten.“[10])

Diese armen Juden sind auf die grösseren Städte der Vereinigten Staaten, wie New-York, Boston, Chicago, Philadelphia, Baltimore usw. vertheilt. Da sie glücklich waren, wenn sie sich ihr Brot überhaupt verdienen konnten, so

haben sie für einen minimalen Lohn gearbeitet und das sweating system wie in London und an anderen Orten, ertragen müssen.

Wir lassen nun einen Auszug aus einem Bericht des Inspectors des jüdischen Viertels folgen:

„Die Inspection hat ergeben, das die von Juden bewohnten Häuser unbequem, feucht, ohne Wasserleitung, reparaturbedürftig und vom sanitären und hygienischen Standpunkte aus sehr ungesund, dass die Zimmer feucht, schmutzig, stinkend, eng und finster sind. Der gesundheitliche Zustand der Bewohner ist sehr schlecht. Für die Kinder ist die Lage äusserst gefährlich. Bei den häufigen ansteckenden Krankheiten sterben sie wie die Fliegen. Der Lohn der meisten Bewohner übersteigt nie das Minimum. Die Nahrung ist gewöhnlich verfälscht und ungenügend. Die Kinder müssen mitarbeiten. Sie helfen ihren Eltern bei der Cigarrenfabrication oder bei der Schneiderei, oder sie gehen schon mit sechs oder sieben Jahren in die Fabriken, die sie physisch aussaugen, geistig tödten und moralisch verderben.[11])

Im Jahre 1897 wollte man im Staate New-York gegen das sweating system ein Verbot erlassen. Es war alles vergebens. Man hatte dieses Experiment schon in Philadelphia versucht, wo die Vorschriften in hebräischen Lettern gedruckt worden waren.

Aber die Arbeitgeber zogen in den Nachbarstaat (New-Jersey), wo solche Gesetze noch nicht existierten.

Folgen wir nun einigen von Paris gelieferten Berichten. In der Hemden-Confection werden für ein Dutzend Hemden 40 Cents[12]) gezahlt. Hiervon gehen noch 6—8 Cents für den Knopfmacher, den „Specialisten", der die letze Hand ans Werk legt, usw. ab. Ein geschickter Arbeiter kann täglich vier Dutzend Hemden fertigstellen. Die Knaben verdienen gewöhnlich 1,25 Dollar, die Mädchen 3—5 und die Männer 3—7 Dollars wöchentlich. Bei den Cigarrenarbeitern ist die Situation mindestens ebenso traurig. Seit der Einführung der Maschinen und der Verwendung von Frauen und Kindern verdient ein Arbeiter 2—5 Dollars wöchentlich.

Im Jahre 1895 arbeiteten allein in Philadelphia 20 000 Juden in den Schneiderwerkstätten oder in den Cigarrenfabriken. In Pitsburg gab es 3 bis 4000 jüdische Cigarrenarbeiter, in Detroit 8000 jüdische Arbeiter, Schneider, Schuhmacher, Cigarrenarbeiter usw. In Saint-Louis sind sie Schneider, Glaspolierer und Flickschuster; in Louisville Schneider und Cigarrenarbeiter. Ausser den Arbeitern, die unter dem sweating system stehen, gibt es noch viele jüdische Arbeiter, die Mützenmacher, Zimmerleute, Tischler, Graveure, Schlosser, Dachdecker usw. usw. sind. In verschiedenen Städten, z. B. in Elisabeth Port, in Chicago, in Philadelphia, Portland und an anderen Orten der Staaten Connecticut und Massachussets ist die Zahl der jüdischen Arbeiter sogar grösser, als die der anderen Confessionen.[13]) Man muss hierbei betonen, dass alle diese Zahlen wegen der fortwährenden Einwanderungen noch viel zu niedrig gegriffen sind.

Die jüdischen Arbeiter sind anders organisiert, als in England angenommen wird.

Die „Berichte" geben die Listen der bedeutendsten jüdischen Arbeitervereinigungen an. Es gibt deren mehr als dreissig. Mehrere haben sich den „United Hebrew Trades" (Vereinigte jüdische Gewerkschaften) angeschlossen, die eine Section der „Socialiste Labour Party" (Socialistische Arbeiterpartei) sind. Die jüdischen Zimmerleute und Tischler von New-York, Chicago und Boston haben sich mit der „United Brotherhood of Parpenters and Joiners", die etwa 70 000 Mitglieder zählt, vereinigt; andere sind der „Cigar Makers International Union", die 30 000 Mitglieder stark ist, beigetreten.

G. M. Prais führt auch noch eine Reihe von im jüdischen Jargon geschriebenen Zeitungen in New-York an, wie die „Arbeiter-Zeitung", die „Freie Arbeiter-Stimme" usw. Es gibt ungefähr ein Dutzend solcher Zeitungen, ohne die von Chicago, Philadelphia, Boston usw. mitzuzählen.

Im Jahre 1896 hat sich in den Vereinigten Staaten eine neue Arbeiterpartei gebildet, der mehr als 25 000 jüdische Arbeiter beigetreten sind. Ihr Programm ist socialistisch und verlangt vom Staate den Rückkauf aller dem Monopol unterworfenen Betriebe: der Eisenbahnen, Telegraphen usw., der Minen, Kohlengruben usw.[14]) Soloweitschik behauptet, dass viele jüdische Arbeiter zum Anarchismus hinneigen.

Wir haben schon von dem Vorurtheil gesprochen, das den Juden eine unüberwindliche Abscheu vor landwirtschaftlichen Arbeiten zuschreibt, und wir haben einige Thatsachen angeführt, die gerade das Gegentheil beweisen. Wir schliessen einige neue Beweise aus Amerika an.

Jüdische Ackerbaucolonien wurden zur Zeit der grossen Auswanderung im Jahre 1881 in Süden (Crémieux, Bees Lechem) und im Norden (Painted Vood) des Staates Dakota, in Kansas (Montefiore, Lasker, Beer Cheva), in Arkansas und in Louisiana gegründet.

Man muss noch hervorheben, dass sich unter den Auswanderern neben der armen Masse auch Gelehrte, Studenten den Universitäten und Lyceen befanden, die Russland verlassen hatten, um Landwirthe zu werden. Diese neuen unerfahrenen Ansiedler wurden ihrer geringen Subsistenzmittel durch philanthropische Gesellschaften beraubt. In Louisiana wurden 90% vom gelben Fieber befallen. Von allen diesen interessanten Versuchen sind nur noch einige Colonien im Staate New-Jersey übrig geblieben.
Erfolg gehabt, Dank der „Jewish Colonisation Association", die vom Baron Moritz Hirsch in den Jahren 1890 und 1891 gegründet wurde. Im Jahre 1899 zählten die Ansiedler 6806 Seelen und 44 837 Hektar Land waren bearbeitet worden.[15])

Jeder Ansiedler erhält durchschnittlich 100 Hektar Land, vier Ochsen, vier Rinder, zwei Stuten usw. usw. Diese Vorschüsse werden auf 8000 Francs berechnet, und dieColonisten haben dieVerpflichtung, sie zurückzuzahlen, jedoch lediglich in Naturalien.

Die Colonien befinden sich in drei grossen Centren in Moisesville (Provinz Santa-Fé), Mauricio (Provinz Buenos-Aires) und im Riobezirk. Meistens wird Getreide, Flachs, Mais und Luzerne angebaut. Ebenso wird Viehzucht und Milchwirtschaft getrieben. „Am bemerkenswertesten ist", sagt Maurice Ravidat, „der Umstand, dass alle diese Leute sich so schnell an eine neue Cultur und an ein neues Land gewöhnt haben. Wenn auch einige Landwirte waren, so hatten doch viele niemals die Stadt verlassen, und doch ist auch bei diesen letzteren der Uebergang vom Stadt- zum Landleben sehr segensreich für sie gewesen."

In verschiedenen Ländern.

Es gibt eine grosse Anzahl von jüdischen Arbeitern, die überall verstreut sind. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, wollen wir Belgien, Deutschland und Holland anführen.

In der Diamanten-Industrie in Antwerpen werden unegfähr 600 bis 700 jüdische Arbeiter beschäftigt, aber abgesehen von dieser Branche ist die bedürftige jüdische Bevölkerung noch sehr gross.

Was Deutschland anbetrifft, so stellt der Bericht des kaiserlichen Statistischen Amtes vom Jahre 1897 fest, dass es im Jahre 1895 3371 jüdische Landwirte gab, von denen 1616 Besitzer, 76 Beamte und 1679 Arbeiter waren. In der Industrie gab es 23 598 Unternehmer, 5566 Beamte und 16 329 Arbeiter. Mit Handel waren 80 105 Unternehmer, 14 997 Angestellte und 38 349 Arbeiter beschäftigt. Ausserdem gab es noch 6371 jüdische Dienstboten.

Es gibt in Deutschland, sagt Soloweitschik, einen grossen Bund, der in allen grösseren Städten Zweigvereine gegründet hat und der die Absicht verfolgt, möglichst viel Juden zu veranlassen, sich dem Handwerk und der Landwirtschaft zu widmen.

Jedes Jahr erlernen Tausende und Abertausende von jungen Leuten mit Hilfe dieses Bundes irgend ein Handwerk. In der Provinz Posen befinden sich

die jüdischen Handwerker in einer elenden Lage und in der Stadt Posen z. B. gibt es ein grosses jüdisches Proletariat.[16])

In Holland liegt die Diamanten-Industrie, deren Centrum Amsterdam ist, hauptsächlich in den Händen von jüdischen Grosskaufleuten und die meisten der von ihnen beschäftigten Arbeiter sind Juden. Seit einigen Jahren hat sich das Verhältnis jedoch etwas verschoben. Wir lassen eine Tabelle der Arbeiter nach ihren verschiedenen Branchen folgen. Soloweitschik stellte sie nach Mittheilungen zusammen, die er von Hermann Kuijper, dem Secretär der General-Union der niederländischen Diamanten-Arbeiter, erhalten hatte.

Daraus ergibt sich, dass von 100 Arbeitern etwa 60 Juden sind.

Es folgen Mittheilungen, die der Verfasser des „Verkannten Proletariats" von Kuijper erhalten hat:

Das Sweatingsystem herrscht bei den Rosettenschleifern. Vor fünfundzwanzig Jahren beschäftigte man in diesem Gewerbe nur Männer. Das Fallen der Löhne bewirkte, dass der Rosettenpolierer, der in der eigenen Wohnung arbeitete, Gehilfen annahm und zwar gewöhnlich junge Mädchen, die in einigen Monaten zu Arbeiterinnen ausgebildet wurden, die aber wöchentlich höchstens 1, 2 und 3 Gulden[17]) verdienten. Diese jungen Arbeiterinnen, die sehr niedrige Löhne gewöhnt waren, versuchten, direct vom Fabrikanten Arbeit zu bekommen, indem sie noch viel niedrigere Preise verlangten, als ihre ehemaligen Lehrherren erhalten hatten. Die Fabrikanten konnten sich nichts Besseres wünschen, und nach einiger Zeit fiengen diese Arbeiterinnen ihrerseits an, Gehilfinnen anzunehmen. Die Löhne fielen allmählich und nach einigen Jahren gaben die Arbeiter, die mit den Frauen nicht concurrieren konnten, das Gewerbe vollständig auf und wurden Brillantenpolierer. Gegenwärtig gibt es nur zwei Rosettenpolierer.

Die Arbeit wird gewöhnlich in Dachstuben und Kellern verrichtet, oft in Räumen, in denen die ganze Familie der Arbeiterin haust. Es muss oft gefeiert werden, und die Dauer der Arbeitszeit richtet sich nach der Saison. Die meisten der Poliererinnen arbeiten allein oder mit etwa zwei bis zehn Arbeiterinnen von sechs bis sieben Uhr morgens bis Mitternacht. Oft und besonders Donnerstags wird von sechs Uhr morgens bis zwei oder drei Uhr nachts gearbeitet. Das wöchentliche Einkommen schwankt zwischen zwei und acht Gulden.

Bis in den letzten Jahren war das religiöse Gefühl in dem jüdischen Arbeiter sehr entwickelt; aber seit einiger Zeit lässt es bedeutend nach. Der jüdische Arbeiter hat sich vollkommen dem christlichen angepasst. Sie sind beide arm, und sie unterscheiden sich nur durch die Art und Weise, wie sie ihr Geld ausgeben. Die jungen jüdischen Arbeitermädchen verheiraten sich mit siebzehn oder achtzehn Jahren; aber in den letzten Jahren ist die Zahl der Eheschliessungen bei den jüdischen Arbeitern sehr zurückgegangen. Nach den Mittheilungen, die ich von Fabrikanten erhalten habe, wird der jüdische Arbeiter, der sehr regelmässig arbeitet, dem christlichen, der es mit der Erfüllung seiner Pflicht nicht so genau nimmt, vorgezogen.

Ausser den Diamanten-Arbeitern gibt es in Amsterdam auch noch andere jüdische Handwerker und Arbeiter. In den Fabriken gibt es wegen der Sonnabendsarbeit fast gar keine jüdischen Arbeiter. Die meisten Handwerker sind Schneider, Zimmerleute, Schuhmacher, Cigarrenmacher etc.

In Amsterdam leben viele jüdische Arbeiter unter dem Sweatingsystem. Ihre Lage ist sehr elend. Sie arbeiten 15 Stunden täglich und verdienen wöchentlich kaum 5 bis 10 Gulden. Die Frauen erhalten nur 2 bis 6 Gulden wöchentlich. Die Schneider, die bei ihren Auftraggebern arbeiten, befinden sich in etwas besserer Lage. Sie verdienen 12 bis 14 Gulden wöchentlich.[18])

In Algerien.

Wir wollen über die Lage der Juden in Algerien wenige Worte verlieren. Diejenigen, die sich auf Grund von Thatsachen und nicht von Polemiken unter-

richten lassen wollen, mögen vernehmen, dass eine jüdische Bevölkerung, die beständig wächst, in den Provinzen Algier, Oran und Constantine zu finden ist.

Wir wollen einige markante Thatsachen anführen. Man behauptet, dass die Juden im Besitze der Aemter und Verwaltungen sind.

Von 17843 Beamten sind aber nur 256 Juden. Führen wir einige Einzelheiten an. Es gibt beim Appellationsgerichtshofe in Algier 29 französische Räthe, von denen einer ein Jude ist; 9 Kanzlisten und Gehilfen, von denen keiner Jude ist; 3 Dolmetscher, von denen auch keiner Jude ist; und 7 Rechtsanwälte und Vertheidiger, von denen ein einziger Jude ist. 101 Präsidenten und Richter der Civilgerichtshöfe, darunter kein Jude; 37 Staatsanwälte und deren Gehilfen, darunter auch kein Jude. Unter 91 Notaren sind nur 4, unter 111 Gerichtsvollziehern 10 Juden. Bei der Registratur sind 170 französische Beamte beschäftigt; kein einziger von ihnen ist Jude. Von 142 Friedensrichtern sind 2 Juden, von 48 Gerichtsschreibern 4 Juden.[19])

Es gibt in Algerien unter den Juden eine Arbeiterbevölkerung, eine industrielle Bevölkerung, eine grosse Zahl von Handelsleuten, die zu den mittleren Ständen gehören, und eine kleine Handelsaristokratie.

Um diese starke Partei zu bekämpfen, hat die antisemitische Stadtverwaltung von Algier eine stetig wachsende Steuer für die Buden und Plätze, deren die kleinen Kaufleute und Hausierer bedürfen, eingeführt. Ein Hausierer, der 2, 3, 4 Meter für seinen Stand braucht, muss den Meter mit 1,50 oder 1,80 Frcs. bezahlen, während die grossen Auslagen der Magazine nur 25 und 30 Centimes pro Meter kosten. Ferner hat die Stadtverwaltung die Entlastung der Häuser, die weniger als 300 Frcs. Miete kosten und die hauptsächlich von Juden bewohnt werden, verhindert.

Und in der That gibt die Statistik der jüdischen Haushaltungen in Algier 700 Familien an, die nur je in einem einzigen Zimmer wohnen; in Oran gibt es 1350 Bedürftige; in Constantine hausen 780 Familien von durchschnittlich 5 Personen nur in je einem einzigen Raume.

Eine markante Thatsache ist, dass die Hauptbesucher der Wohlthätigkeitsanstalt Juden sind, so dass deren Verwaltung sich veranlasst sah, ihr Büreau ins Judenviertel zu verlegen.

Die armen Juden in Constantine kennen nur die bekannten Berufe, wie Klempner, Flickschuster, Schneider, Juweliere. In elenden Buden wohnend, fertigen sie nur ganz minderwertige Artikel an. (Ihre Kunden sind hauptsächlich Araber und Juden.) Sie werden durch die Concurrenz der Mohammedaner und besonders der grossen Handelshäuser, die die Rohmaterialien zu niedrigem Preise kaufen und in der todten Saison die Arbeiter mit einem Spottpreise entlohnen, vollständig ruiniert. Manche verdienen nur 3—5 Frcs. wöchentlich; die Glücklichsten erhalten nicht 2 Frcs. täglich. Man kann bemerken, dass die jüdischen Arbeiter ihre gewohnte Mässigkeit, die sie dazu trieb, die Sittenlehren zu achten, zu vergessen beginnen. Der Europäer hat ihnen seinen Alkohol gebracht, um ihnen (wie den anderen Völkern, die er civilisiert), das nothwendige Reizmittel zu geben, das die natürliche Energie, die aus genügender Nährung, Ruhe und Wohlsein hervorgeht, ersetzt.

Abgesehen von einer kleinen Zahl von Cigarren- und Kissenarbeiterinnen, die im Maximum 2 Francs täglich verdienen, sind die jüdischen Frauen in Constantine entweder Dienerinnen oder Gandourah-Schneiderinnen. (Gandourah ist ein arabisches Hemd aus Baumwollenzeug.) Die Herstellung der Gandourahs beschäftigt eine grosse Zahl von Arbeiterinnen. Aber ihr Lohn, der durch die europäische Concurrenz und die überschüssige Zahl an Arbeitskräften sehr herabgedrückt worden ist, ist lächerlich gering. Ein Gandourah bringt ungefähr 10 Centimes ein. Eine geschickte Arbeiterin, die nicht zu sehr durch die Sorgen des Hauses von der Arbeit abgehalten wird und die mit der Maschine arbeitet, kann täglich 7—8 Gandourahs fertigstellen, im Maximum also vielleicht 14 bis 16 Sous[20]) pro Tag verdienen.

Wir wollen noch hinzufügen, dass diejenigen, die diese Arbeiterbevölkerung beobachtet haben, wissen, dass die Gandourah-Schneiderinnen bei Strafe des Arbeitsverlustes sich allen Launen der arabischen Arbeitgeber zu fügen haben.

In Paris.

Man schätzt die jüdische Bevölkerung von Paris auf ungefähr 50 000 Seelen; aber diese Zahl muss zu gering erscheinen, wenn man an die fortwährenden Auswanderungen der russischen und rumänischen Juden denkt. Von diesen 50 000 Juden, die in den Augen des leichtgläubigen Volkes Wucherer, Geldleiher, Speculanten und Blutsauger sind, gehören mehr als 40 000 dem Proletariat an und sind Arbeiter oder Bettler. Die übrigen sind Kaufleute, die den mittleren und wohlhabenderen Classen angehören. Eine geringe Anzahl nur besitzt Bank- oder Wechselgeschäfte. Einige leben von den Zinsen ihrer Millionen und beschäftigen sich mit archäologischen oder philologischen Forschungen.

Die jüdischen Arbeiter hegen gegen kein einziges Gewerbe irgend welchen Widerwillen. (Wir haben das schon von den Russen und Rumänen gesagt.) In Paris sind sie meistens Mützenmacher, Kunsttischler, Schreiner, Schneider, Schuhmacher, Gummiarbeiter, Diamantenarbeiter, Kürschner u. s. w.

Wir wollen einige Mittheilungen über die Mützenmacher, die durch den Generalstreik im Monat September die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben, geben.

Vor zwanzig oder dreissig Jahren war die Mützenindustrie in Paris so unbedeutend, dass man diesen Artikel aus Deutschland bezog. Frankreich musste diese Waren einführen, jetzt führt es sie aus. Die jüdischen Arbeiter und kleinen Händler haben diese Industrie geschaffen, und ihnen hat sie die Entwicklung, deren sie sich jetzt erfreut, zu verdanken. Radfahrer und Motorfahrer der verschiedensten Sportclubs tragen diese von jüdischen Arbeitern hergestellten Mützen. Sie sind entzückt von ihnen.

Das Syndicat der Mützenarbeiter, das seinen ständigen Sitz in der Arbeitsbörse (4. Etage, Bureau 31) hat, zählt mehrere hundert Mitglieder. Aber man schätzt die Zahl der Mützenarbeiter auf 1000 oder 1200; fast alle sind Juden, die in Marais wohnen. Die Frauen sind viel zahlreicher unter ihnen vertreten, als die Männer. Wenn nicht fünf oder sechs Monate, auf die wieder viele Ueberstunden folgen, gefeiert würde, so würde dies Gewerbe noch eines der einträglichsten sein. Aber hier muss man, wie bei so vielen Industriezweigen, mit der todten Saison rechnen, so dass der durchschnittliche Lohn 4 bis 4,50 Francs beträgt. Was die Frauen betrifft, die sich besonders mit der vollständigen Fertigstellung der Ware beschäftigen, so verdienen sie durchschnittlich 2 bis 2,25 Francs. Das ist wenig bei einem Gewerbe, das zu den Luxusindustrien gehört, und wobei der Handwerker auf eigene Kosten sich Handwerkszeug im Werte von 200 Francs anschaffen muss, für dessen Instandhaltung er jährlich noch mindestens 40 Francs ausgeben muss. Fügen wir noch hinzu, das der Beruf als Mützenarbeiter sehr gesundheitsschädlich ist. Die Werkstätten, in denen 4, 6, 10, 15 und 20 Personen zusammen arbeiten, sind äusserst ungesund, wegen des Mangels an frischer Luft, wegen der Feuchtigkeit und der Armseligkeit der Localitäten. Ausserdem verursacht der schädliche Staub und Dampf, der bei der Appretur der Mützen entsteht, ernstliche Störungen der Athmungsorgane, was man schon aus den völlig bleichen Gesichtern der Arbeiter und Arbeiterinnen erkennen kann. Fälle von Lungenschwindsucht sind bei diesen Arbeitern sehr häufig, und das ungeregelte Leben trägt viel dazu bei, sie noch zu vermehren. Wir haben erwähnt, dass die jüdischen Mützenarbeiter in Ausstand getreten waren. Hierzu muss bemerkt werden, dass fast alle Arbeitgeber Juden sind.

„Die Rassenfrage", sagte mir ein Arbeiter, „ist ganz nebensächlich. Alles tritt vor den Sonderinteressen zurück. Man muss Journalist sein, d. h. nichts von den Arbeitsverhältnissen verstehen, wenn man glaubt, dass ein Arbeitgeber auf die Religion seiner Beamten oder Arbeiter Rücksicht nimmt. Es beruht alles auf Gegenseitigkeit. Sehen Sie, in diesem Augenblicke sind wir im Streite mit unseren Arbeitgebern, welche Juden, wie wir, sind; aber unsere Arbeitgeber haben Mühe, sich selbst untereinander zu verständigen. Die Grosshändler möchten den Conflict gern vergrössern, um die kleinen Ge-

schäftsleute zu ruinieren und Herren des Marktes zu werden. Und alle diese Leute sind Juden. Es ist eine hübsche Farce, die jüdische Solidarität. Jeder sucht auf gute Art seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Das ist alles."

Die Ursache des Streiks war folgende: In den meisten Werkstätten hatte man den Arbeitgebern einen Stücktarif angeboten. Die meisten willigten ein, Zugeständnisse zu machen. Ein einziger Fabrikant weigerte sich, selbst Kenntnis von dem Tarif zu nehmen. Wegen dieses schroffen Benehmens streikten die Arbeiter jener Werkstätte, während der Arbeitgeber die Syndicats-Kammer seiner Collegen einberief, die, 23 an der Zahl, beschlossen, vom 13. September an alle ihre Werkstätten zu schliessen. Auf diese Kriegserklärung antworteten die Arbeiter mit dem Generalstreik, der am 12. September beginnen sollte, einen Tag vor dem von den Arbeitgebern festgesetzten Datum.

Die Forderungen waren kurz folgende: 1. Zehnstündiger Arbeitstag. 2. Die Arbeiter jeder Werkstätte werden ihren Arbeitgebern einen Tarif betreffs des Preises der Handarbeit überreichen, der sogleich in Kraft tritt. 3. Der Minimallohn für die Appreteure beträgt 7 Francs. Diejenigen, die auf Stück arbeiten, werden ihren Tarif noch vorlegen. 4. Die Arbeitgeber verpflichten sich, ausnahmslos alle Arbeiter wieder einzustellen etc. Der Streit ist im Augenblick, in dem wir unsere Studie schreiben, noch nicht beigelegt. Aber man versichert uns, dass die kleineren Fabrikanten nichts mehr wünschen, als sich mit den Streikenden zu verständigen. Die grossen Häuser allein suchen noch Ausflüchte.

Wir haben die Diamanten-Industrie als diejenige erwähnt, die einen grossen Procentsatz von jüdischen Arbeitern beschäftigt; es sind ungefähr 80 Percent nach den Mittheilungen der Syndicatsmitglieder. Sie streikten zur selben Zeit wie die Mützenmacher.

Die Ursache des Streiks war folgende: Seit zwei Jahren, der Dauer des Transvaalkrieges, ist der Preis der ungeschliffenen Diamanten bedeutend gestiegen, so dass die Arbeitgeber wenig oder gar keine einkauften. Die Diamanten-Arbeiter mussten daher feiern. Diese Arbeits-Einstellung dauert schon mehrere Monate.

Kürzlich öffnete nun das Geschäftshaus M. . (ein jüdischer Besitzer) wieder seine Pforten den Arbeitern und bot, unbekümmert um die berühmte jüdische Solidarität, den Arbeitsuchenden einen Tarif an, der die Wochenlöhne ungefähr um 10 bis 15 Frans herabsetzte.

Die Arbeiter haben diesen Tarif nicht angenommen. Sie haben sich an die Syndicats-Kammer gewendet, diese hat sie unterstützt. Berichte sind eiligst ins Ausland gesandt worden. Das jüdische und katholische Syndicat der Diamantenarbeiter von Antwerpen schickt den Pariser Diamantenarbeitern wöchentlich 500 Francs.

Man sagt gewöhnlich, dass die Diamantenarbeiter sehr bevorzugt seien, wegen ihres hohen nominellen Lohnes. Dies war der Fall vor etwa dreissig Jahren. Damals konnte ein Arbeiter wöchentlich sogar mehr als 1000 Francs verdienen. Heute hat sich die Situation völlig geändert. Nominell verdient der Arbeiter wöchentlich 100 bis 120 Francs; aber man vergisst gewöhnlich zu erwähnen, dass er sich auf eigene Kosten den „boort", das Diamantenpulver zum Polieren der Steine anschaffen muss, was ihm wöchentlich 30 bis 40 Francs Kosten verursacht.

Wir müssen noch hinzufügen, dass der Preis des „boort" sehr gestiegen ist, so dass der Verdienst bedeutend heruntergegangen ist. Ein guter Diamantenarbeiter verdient, alle Kosten abgerechnet, wöchentlich etwa 40 Francs. Die meisten erhalten aber selten mehr als 30 Francs pro Woche. Wenn man hier wieder die zahlreichen Arbeitseinstellungen in Rechnung zieht, so sind die Durchschnittslöhne hier, wie anderswo, lächerlich gering. Die Lage der Diamantenarbeiter ist also sehr kritisch. Die Arbeitgeber in dieser Industrie haben durchaus nicht das Recht, sich zu beklagen. Trotz der Krisis, die durch den Transvaalkrieg verursacht worden ist, ist nicht ein einziger Bankerott zu

verzeichnen. Wir lesen andererseits in der Zeitschrift „Le Diamant", dem Fachblatte der Diamantenhändler:

„Je theurer die Diamanten werden, desto schlechter werden die Arbeiter bezahlt. Wenn man bedenkt, dass Hunderte von ihnen wöchentlich kaum 8 bis 10 Francs verdienen, so kann man nicht umhin, diese himmelschreiende Ungerechtigkeit zu beklagen. (25. September 1901.)"

Wir wollen der Streik der Pelzarbeiter, der in den ersten Tagen des October ausgebrochen ist, nicht mit Stillschweigen übergehen. Man schätzt die Zahl der Juden in dieser Arbeiterclasse auf etwa 20 bis 25 Percent.

Das Syndicat der Pelzarbeiter besteht aus etwa 300 Arbeitern und 200 Arbeiterinnen. Aber es gibt ungefähr 150 bis 200 Arbeiter, die dem Syndicat nicht angehören, ohne die grosse Zahl von Arbeiterinnen zu rechnen. Die Streikenden forderten den achtstündigen Arbeitstag, der ihnen schon einmal gewährt, dann aber wieder versagt worden war. Die Arbeitgeber scheinen geneigt zu sein, dieses Zugeständnis zu gewähren, aber sie weigern sich, wie gefordert wird, mit jedem Arbeiter einen fünfjährigen Contract abzuschliessen. Man weiss, dass das Kürschnergewerbe, wenn man den nominellen Lohn in Betracht zieht, nicht zu den schlechtesten gehört. Der Tageslohn beträgt etwa 9 bis 10 Francs. Aber man darf nicht vergessen, dass nur ein Viertel der Pelzarbeiter das ganze Jahr hindurch Arbeit hat, die drei anderen Viertel müssen ungefähr sechs Monate feiern, was die Durchschnittslöhne sehr herabdrückt. Im Syndicat der Pelzarbeiter sagte man uns, dass die Löhne die beständige Neigung zeigten, zu fallen. Es wird oft für 6 bis 7 Francs Tagelohn gearbeitet. Dazu kommt die grosse Zahl der arbeitslosen Juden, die sich verdingen, wo sie können und so die Löhne herabdrücken. Um diesen Unzuträglichkeiten ein Ende zu machen, hat das Syndicat der Pelzarbeiter die Arbeitgeber aufgefordert, den achtstündigen Arbeitstag einzuführen, wodurch die Arbeitslosen Beschäftigung erhalten würden, ohne dass die Arbeitslöhne heruntergedrückt werden würden.

Einzelne Geschäftshäuser weigern sich, dies zu thun, und haben zu besonderen Winkelzügen ihre Zuflucht genommen. Das Haus R. . . z. C., das 110 Arbeiter beschäftigt, hat den Anschluss seines Personals an das Syndicat verhindert, indem es ein Gratificationssystem einrichtete, das den Arbeiter an das Geschäft fesselt und ihn wichtigere Forderungen vergessen lässt.

In dem Augenblicke, in dem wir diese Studie schreiben, können wir das Resultat des Streiks noch nicht mittheilen. Aber von Wichtigkeit ist, dass wir die grosse Zahl von beschäftigungslosen jüdischen Arbeitern, die, ohne es zu wollen, die Löhne beständig herabdrücken, festgestellt haben. Hinzugefügt sei, dass bei diesem Gewerbe der Staub äusserst gesundheitsschädlich ist, da er viele arsenikhaltige Bestandtheile, die zur Conservierung der Felle verwendet werden, mit sich führt.

Wir wollen nicht nacheinander die verschiedenen Gewerbe betrachten, die von Juden in Paris ausgeübt werden. Es genügt, dass wir festgestellt haben, dass Juden dabei thätig sind. Uebrigens gibt es ausser der jüdischen Bevölkerung, die sich, so gut es geht, durchs Leben schlägt, noch eine sehr bedürftige Menge, die hauptsächlich im Maraisviertel (Judenstrasse, Rosierstrasse) eingepfercht ist. Wir wollen ihr Elend nicht ausmalen. Es ähnelt dem der anderen Elenden in Paris: Feuchte Wohnungen, die schlecht gelüftet und schlecht beleuchtet sind; ungenügende Ernährung u. s. w. u. s. w. Das jährliche Budget der jüdischen Wohlthätigkeitsanstalten beweist hinreichend die Existenz einer Classe von jüdischen Elenden, neben den anderen nicht weniger zahlreichen.

(Schluss folgt.)

---

[9]) Die jüdische Bevölkerung der Vereinigten Staaten ist heute ungefähr 1 045 000 Seelen stark, von denen 50—60 Procent dem Arbeiterstande angehören (Amerikanisches jüdisches Jahrbuch 1901).

[10]) Leonty Soloweitschik, „Ein verkanntes Proletariat“.
[11]) G. M. Prais (Petersburg). „Die russischen Juden in Amerika.“
[12]) 1 Dollar = 100 Cents = 4,20 Mark.
[13]) Berichte über die Einwanderung von Prais, 1893.
[14]) Socale Praxis, Centralblatt für Socialpolitik 1897.
[15]) Wir geben folgende Mittheilungen, um noch einmal zu zeigen, wie widersinnig und absurd die Behauptung ist, die Juden hätten einen „angeborenen Widerwillen“ gegen die Landwirtschaft.
[16]) Ueber die Verhältnisse in Deutschland ist der Verfasser sehr flüchtig hinweggegangen. Unseren Lesern dürfte indessen die Lage des jüdischen Proletariates im deutschen Vaterlande durch wiederholte eingehende Schilderungen in den Spalten dieses Blattes zur Genüge bekannt sein. D. Red.
[17]) 1 Gulden = 100 Cents = 1,70 Mark.
[18]) „Ein verkanntes Proletariat“.
[19]) Man beachte die interessanten Reden Gustav Rouanets in der Deputiertenkammer am 19. und 24. Mai 1899.
[20]) 1 Sou = 5 Centimes.